

# **Anlagenkonvolut**

zum Kurzprotokoll der 10. Sitzung des  
Ausschusses für Kultur und Medien  
am 12. November 2025



---

**Ausschussdrucksache 21(22)74  
vom 4. November 2025**

---

**Stellungnahme ver.di**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

## **Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zur FFG-Novelle 2025**

**Menschen machen Filme – die deutsche Filmförderung muss die Beschäftigungsbedingungen der Filmschaffenden stärker in den Blick nehmen und dem Fachkräftemangel begegnen.**

### **Vorbemerkung**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) bedankt sich für die Einbeziehung in das Novellierungsverfahren zum ab 2025 in Kraft tretenden nächsten Filmförderungsgesetz (FFG). Wir nutzen mit der Stellungnahme die Gelegenheit, den Gesetzesentwurf vom 28. August 2024 sowie am Rande auch die damit vorgelegten Diskussionsvorschläge zu weiteren Gesetzesvorhaben zu kommentieren.

Aus Sicht von ver.di muss die Förderung des kreativen Potenzials der deutschen Filmschaffenden im Zentrum der Filmförderung stehen. Denn die Beiträge der Filmschaffenden machen den besonderen Wert der geförderten Filmprojekte erst aus. Filme werden von Menschen gemacht. Daher begrüßen wir, dass die Filmschaffenden, ihre Arbeitsbedingungen und Grundlagen kreativen Schaffens stärker in der Ausgestaltung der Filmförderung berücksichtigt werden als es in der aktuell geltenden Fassung des FFG geschieht. Deshalb wird diese Stellungnahme sich im Wesentlichen mit dem § 81 des FFG-Entwurfes befassen.

Grundsätzlich haben wir als Gewerkschaft, die in allen Branchen-Bereichen des Geltungsbereichs des FFG Mitglieder organisiert, hohes Interesse an einem wirkungsvollen Fördersystem für Filmproduktion für Kino, Serien insbesondere für SVOD-Streamingdienste etc. und internationale Filmproduktionen am deutschen Produktionsstandort, genauso wie für ein breites und modernes Netzwerk von Kinobetrieben. Mit der FFG-Novelle und den Vorschlägen zu Förderinstrumenten wie einem Investitionsverpflichtungsgesetz und einem Filmförderzulagengesetz wird ein ganzheitlicher Ansatz für ein Fördersystem beabsichtigt, der den deutschen Filmproduktionsstandort stärken kann. Vor allem dann, wenn damit auch die Beschäftigungsqualität durch tarifgebundene Arbeitsverhältnisse und soziale Absicherung der auf Projektdauer beschäftigten Filmschaffenden verbunden wird.

Zu den dahingehenden Vorschlägen in dieser FFG-Novelle nehmen wir mit den folgenden Bewertungen und eigenen Vorschlägen Stellung.

## 1. Zu § 81 Abs. 1 -3 Angemessene Beschäftigungsbedingungen

Die in diesem neuen § 81 vorgesehene Bindung der Zuerkennung von Referenzmittelförderung an die zwingende Vorgabe zur tarifvertraglich vereinbarten oder daran angelehnten Entlohnung ist ein begrüßenswerter erster Ansatz für eine angemessene Beschäftigungsbedingung. Es ist auch ein Erfolg der auch von ver.di nachdrücklich vorgetragenen Forderung, eine solche Regelung im FFG zu verankern.

Nur kann die Beschäftigungssituation in ihren sozialen Belangen und den Arbeitsbedingungen nur unzureichend als angemessen bewertet werden, wenn nur die Entlohnung in tarifvertraglicher Höhe als Kriterium herausgegriffen wird. Nur unter Berücksichtigung der gesamten Branchentarifregelung bestehend aus spezieller Arbeitszeit und vielfältigen weiteren Beschäftigungsregelungen für auf Produktionsdauer beschäftigte Filmschaffende und damit zusammenhängenden Tarifregelungen kann es zu einer angemessenen Gesamtausprägung einer angemessenen Beschäftigung kommen. Deshalb sollte in Satz 1 des Abs. 1 formuliert werden:

- (1) Bei mit Referenzmitteln herzustellenden Filmen muss die Vergütung und müssen die weiteren Beschäftigungsbedingungen des für die Produktion des Films beschäftigten Personals tarifvertraglich oder in Anlehnung an tarifvertragliche Regelungen erfolgen.

Damit soll trotz der positiven wie negativen Koalitionsfreiheit für Produktionsunternehmen sichergestellt werden, dass es bei nach dem FFG geförderten Produktionen keine Unterbietung von Mindestarbeitsbedingungen, die in Branchentarifverträgen festgehalten werden, stattfindet. Förderung wird damit zu einer nachhaltigen Entwicklung des Arbeitsmarktes und Erhalt der Fachkräfte-Situation am nationalen Filmproduktionsstandort beitragen.

Sicher zu stellen ist durch die Prüfung des Gesetzentwurfes, dass diese verbindliche Vorgabe im FFG auch konform zu EU-Recht ist und die beabsichtigte Wirkung eine rechtssicher beständige Förder-Vorgabe bleiben wird.

- (2) Der Hersteller gemäß § 41 Absatz 1 Nummer 1 muss zudem geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Altersvorsorge des für die Produktion des Films beschäftigten Personals ergreifen. Dies umfasst insbesondere das Angebot einer die gesetzliche Altersvorsorge ergänzenden betrieblichen Altersvorsorge für das nur auf die Produktionsdauer des Films beschäftigte Personal, wobei branchenübliche Tarifregelungen zu berücksichtigen sind. Für das unbefristet beschäftigte Personal sowie für selbstständig Tätige muss ein vergleichbares Altersvorsorgeangebot gewährleistet werden.

Für Filmschaffende reichen die in den kurzen und nicht kontinuierlichen Beschäftigungszeiten entstehenden gesetzlichen Rentenansprüche in aller Regel nicht zu einer existenzsichernden Rentenleistung aus. Aus sozialen aber auch wirtschaftlichen Gründen für Sozialversicherung und Institutionen der staatlichen Grundsicherung ist bereits im Erwerbsleben von Filmschaffenden auf eine ausreichende und den Beschäftigungsbedingungen angemessene Beitragsleistung in zusätzlichen Säulen der Alterssicherung und damit auch der bAV großer Wert zu legen.

Arbeit soll zum angemessenen Lebensstandard, Vereinbarkeit von Arbeit und Leben sowie später zu einem existenzsichernden Alterseinkommen führen, das sind Selbstverständlichkeiten, die allerdings für Filmschaffende nur mit den o.g. nachgeschärften Vorgaben für die Filmförderung erreichbar sein werden.

Begrüßenswert ist, dass in Abs. 2 die weitergehenden Ausgestaltungen dieser verbindlichen Vorgaben für Arbeitsbedingungen und Alterssicherung von der FFA vorgenommen wird. Damit werden branchenübliche tarifvertragliche Regelungen zur Altersvorsorge zu berücksichtigende Anforderungen für die Beschäftigungsbedingungen von Filmschaffenden in geförderten Filmproduktionen.

## **2. Berücksichtigung von sozialen Mindeststandards und Arbeitsbedingungen in den weiteren Säulen der Filmförderung**

Diese genannten Selbstverständlichkeiten werden mangels einer der in § 81 FFG (neu) entsprechenden Regelung in den Diskussionsvorschlägen zum Investitionsverpflichtungsgesetz und einem Filmförderzulagengesetz für wesentliche Förderbereich bisher nicht vorgesehen. Das ist nicht nachvollziehbar. Gerade diese Produktionen müssen durch gleichartige verbindliche Vorgaben zu Arbeits- und Alterssicherungsbedingungen ebenfalls in EU-rechtskonformer Weise zur Gewährleistung von angemessenen Beschäftigungsbedingungen verpflichtet werden. Der Vorschlag für die weitere Diskussion dieser Gesetzesvorhaben wird daher sein, die entsprechend unseren Vorschlägen nachgeschärften Bestimmung des § 80 FFG (neu) auch in diesen beiden Gesetzen aufzunehmen.

## **3. Zusammensetzung des FFA-Verwaltungsrates**

Wir begrüßen die uneingeschränkte Berücksichtigung der für die Film und Fernsehbranche sowie Kinowirtschaft zuständigen Gewerkschaft ver.di mit einem Sitz im Verwaltungsrat. Dem Bemühen um eine zu erreichende Geschlechter-Parität in diesem Gremium der FFA sieht sich ver.di ebenfalls verpflichtet.

## **4. Sonderbudget Weiterbildungsförderung**

Bereits in vorhergehenden Novellierungen des FFG wurde die Weiterbildungsförderung als ein wichtiges Förderinstrument ersatzlos gestrichen bzw. nicht mehr vorgesehen. Nach Ansicht von ver.di besteht jedoch der dringende Bedarf, die Weiterbildungsförderung wieder einzusetzen und deutlich zu stärken.

Bei allen Branchenteilnehmer\*innen setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass erfahrene Filmschaffende die Branche verlassen und für Filmproduktionen mit ihrem Erfahrungswissen und durch vielfältige Aus- und Weiterbildungen gewonnenen Kompetenzen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die erneute Aufnahme einer Weiterbildungsförderung wäre daher ein schon jetzt und nicht erst 2025 dringend benötigtes Förderinstrument ganz im Sinne der obersten Zielsetzung des FFG, die es der FFA zur Aufgabe macht, „die Struktur der deutschen Filmwirtschaft“ sowie „die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern“.

Vor dem Hintergrund der sich rapide wandelnden Produktionstechniken und zunehmenden internationalen Arbeitsteilung bzw. des damit verbundenen Wettbewerbs bei Koproduktionen müssen Weiterbildungsbedarfe von Fachkräften auch gefördert werden. Die Streichung war und bleibt bisher ein vollkommen falsches Signal.

Vielen Filmschaffenden fehlen die Ressourcen, um sich fortzubilden. Für sie muss die berufsbegleitende Qualifikation in der Filmwirtschaft nicht nur durch „learning by doing“, sondern vor allem durch systematische und qualitative Weiterbildungen erreicht werden. Damit kann auch das Potenzial der in Deutschland ansässigen Filmschaffenden im internationalen Wettbewerb der Kinoproduktionen gestärkt werden. Aufgrund der spezifischen Betriebs- und Beschäftigungsstruktur muss an diese Stelle idealerweise die Filmförderung tätig werden.

ver.di schlägt daher ein Sonderbudget zur Weiterbildungsförderung vor, das das Volumen der bisherigen Filmförderung nicht mindert. Aufgrund der Länderkompetenz in Bildungsfragen sollte die Förderung im Rahmen der in den Bundesländern und Kommunen der Filmstandorte durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Damit würde ein zusätzlicher finanzieller Hebel für eine möglichst hochwertige Ausstattung der Fördermaßnahmen angesetzt werden und zugleich für die Filmschaffenden eine möglichst kostengünstige Inanspruchnahme der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden können.

Die Hoheit über die Fördermaßnahmen sollte weiterhin bei den jeweiligen Weiterbildungsträgern liegen. Die FFA könnte jedoch in koordinierender Funktion sicherstellen, dass das Weiterbildungsangebot den Standards und Erwartungen internationaler Kinofilmproduktionen entspricht. Hierfür kann auch eine Weiterbildungskonferenz auf Bundesebene sinnvoll sein. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, für Filmschaffende einen transparenten Überblick über die regional angebotenen Weiterbildungen zu schaffen.

Mit diesen Vorschlägen rücken die Menschen, die mit ihrer Inspiration und individuellen Erfahrung Filme entwickeln und herstellen und damit eine lebendige Filmkultur schaffen, stärker als bisher in den Fokus des FFG. Wir hoffen auf eine lebhaftere Diskussion zur künftigen Ausrichtung des Filmförderungsgesetzes und stehen für den weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Berlin, 1. Oktober 2024

**Kontakt:**

**Matthias von Fintel**

Leiterin Bereich Medien, Journalismus und Film

ver.di-Bundesverwaltung – Fachbereich A

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

[matthias.vonfintel@verdi.de](mailto:matthias.vonfintel@verdi.de)



---

**Ausschussdrucksache 21(22)75  
vom 4. November 2025**

---

**Stellungnahme HDF KINO**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

HDF KINO e.V. • Poststr. 30 • 10178 Berlin

Ausschuss für Kultur und Medien  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Poststraße 30  
10178 Berlin

Telefon: 030 - 23 00 40 41  
Telefax: 030 - 23 00 40 26

E-Mail: [info@hdf-kino.de](mailto:info@hdf-kino.de)  
Internet: [www.hdf-kino.de](http://www.hdf-kino.de)

**Vorstand:**  
Christine Berg (Vors.)  
Carolin Lindenmaier (1. Stellv.)  
Jonas von Fehrn-Stender (2. Stellv.)

Berlin, 4.11.2025

Stellungnahme zum Fachgespräch „Filmstandort Deutschland“

## **Ohne starke Kinos verliert der deutsche Film seine größte Bühne** **Koalitionsvertrag einlösen: Zukunftsprogramm Kino jetzt im Bundeshaushalt verankern**

Seit über einem Jahrhundert prägen Filmtheater das kulturelle Leben in Deutschland. Das Kino selbst hat sich dabei stetig weiterentwickelt – technisch, architektonisch, inhaltlich. Vom Stummfilm zum immersiven Sounddesign. Von analogen Filmrollen zur digitalen Projektion. Von einfachen Vorführräumen zu multifunktionalen Kulturorten. Kino ist in Bewegung geblieben. Und doch bleibt es vor allem eines: der Ort, an dem filmisches Erzählen in seiner stärksten Form erfahrbar wird, der kulturelle Teilhabe besonders niedrigschwellig ermöglicht und emotional Gemeinschaft stiftet.

### Schon gewusst?

Eine normale Kinoleinwand ist größer als 16.000 Smartphones.

Im Umkreis von 20 km befindet sich (noch) durchschnittlich ein Kino.

4-mal so viele Menschen kommen pro Jahr ins Kino wie in die Stadien der 1. und 2. Bundesliga.

Heute steht die Branche vor ihrer vielleicht größten Herausforderung. Pandemiebedingte Einschnitte und steigende Standortkosten haben die eigene Investitionskraft empfindlich geschwächt und die Folgen der veränderten Mediennutzung unseres Publikums potenziert. Umso wichtiger, dass mit richtigen Weichenstellungen gegengesteuert wird. Im Koalitionsvertrag ist deshalb vorgesehen, den Kulturort Kino mit *verlässlichen Förderprogrammen für Investitionen und kulturelle Vielfalt in Stadt und Land* zu stärken. Dieses zentrale kulturpolitische Versprechen droht jedoch ins Leere zu laufen, wenn jetzt nicht gehandelt wird.

Das Zukunftsprogramm Kino ist seit 2020 ein echtes Erfolgsmodell. Es hat maßgeblich dazu beigetragen, die Kinolandschaft während und nach der Pandemie zu stabilisieren. Wie dringend

diese Unterstützung weiterhin gebraucht wird, zeigt sich deutlich: Die für 2024 bereitgestellten Mittel waren innerhalb weniger Sekunden ausgeschöpft, die Kinofördermittel der FFA sind regelmäßig überzeichnet und laut einer FFA-Studie liegt der jährliche Investitionsbedarf der Kinos bei 110 Millionen Euro.

#### Faktencheck:

2/3 der Kinobetreibenden können Investitionen nicht ohne Unterstützung stemmen.

Durch Investitionen in mehr Nachhaltigkeit lassen sich Energiekosten im Kino halbieren.

Für das Publikum sichtbare Investitionen locken bis zu 30 Prozent mehr Zuschauer ins Kino.

Trotz dieser klaren Signale ist das Zukunftsprogramm Kino unter der neuen Regierung bislang nicht fortgeführt worden. Zwar wurde im Bundeshaushalt 2025 eine formale Deckung aus Produktionsmitteln in Höhe von 10 Mio. Euro ermöglicht, doch diese Töpfe sind nach unserer Kenntnis bereits ausgeschöpft. Der haushälterische Taschentrick bleibt damit folgenlos. Auch die Bundesländer, die das Zukunftsprogramm Kino in der Vergangenheit maßgeblich kofinanziert haben, warten auf das Startzeichen des Bundes.

Es steht hierbei nicht nur der Erhalt der flächendeckenden Kinolandschaft in Deutschland auf dem Spiel, sondern auch der Erfolg der Filmreform insgesamt. Kinos sind das Fundament unserer Filmkultur. Ohne sie fehlt dem deutschen Film sein Zuhause. Wer die heimische Filmbranche stärken will, muss auch in ihre Infrastruktur investieren. Die Kinos leisten mit ihrer Filmabgabe nicht nur den größten Beitrag zur Filmförderungsanstalt. Der Erfolg an der Kinokasse strahlt auch auf die nachgelagerte Auswertungskette aus und hilft dabei, teure Filmproduktionen zu refinanzieren. Kreativschaffende werden oftmals unmittelbar am Kinoerfolg beteiligt, wenn bestimmte Besucherschwelen geknackt werden.

#### Ein Blick hinter die Kulissen...

Knapp die Hälfte der Ticketeinnahmen im Kino geht an den Filmverleih.

17 Mio. Euro sind 2024 über die Filmabgabe der Kinos in die FFA geflossen.

HDF-Mitgliedskinos erreichen bis zu 85 Prozent der Besucher\*innen von deutschen Filmen.

Gleichzeitig verschärft sich seit Jahren eine Schieflage: Während die Förderung auf Produktionsseite kontinuierlich wächst, bleibt die Auswertung chronisch unterfinanziert. Die Lücke zwischen dem, was entsteht, und dem, was beim Publikum ankommt, ist stark divergent. Im letzten Jahr erzielten 213 erstaufgeführte deutsche Filme einen Marktanteil von 19,6 Prozent der Ticketverkäufe. Im Vergleich: 107 erstaufgeführte US-amerikanische Filme erreichten einen Marktanteil von 63,2 Prozent.

Mit der Einführung einer Kinoprogrammprämie wird auf Förderebene des Bundes nun eine Verbindung zwischen der Herstellung von Film und deren Auswertung geschaffen – und damit die Sichtbarmachung filmischer Werke für das Publikum in den Fokus gerückt. Damit der deutsche Film davon substantiell profitieren kann, müsste jedoch die Vielfalt der Kinolandschaft stärker als bislang vorgesehen Berücksichtigung finden. Denn die größte Bühne für deutsche Filme entsteht nicht im Nischenraum, sondern in der Breite, bei den vielen mittelständischen Familienbetrieben. Dort hat der deutsche Film eine echte Chance, gesellschaftlich sichtbar und kulturell wirksam zu werden. Es ist deshalb elementar, kulturelle Anreize zu setzen, ohne die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Häuser zu gefährden.

**Wir appellieren daher, die Pilotphase der Kinoprogrammprämie sorgfältig zu begleiten. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die Kinos in der Fläche, die als kulturelle Vollversorger wirken, tatsächlich erreicht werden. Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Förderkriterien entsprechend angepasst werden, um die Vielfalt der Kinolandschaft gezielt zu stärken. Darüber hinaus gilt es, das Zukunftsprogramm Kino im Bundeshaushalt dauerhaft und solide mit einem Budget von mindestens 40 Mio. Euro zu verankern - unabhängig von der Verwendung anderer Fördermittel und mit dem klaren Auftrag, das Programm zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Nur so können die mittelständischen Familienbetriebe, die das Rückgrat der deutschen Filmwirtschaft und ein Motor für lebendige Innenstädte sind, in die Zukunft gebracht und die Leinwände der Republik zum Leuchten gebracht werden – aus eigener Kraft, aber nicht im Alleingang.**

---

#### Exkurs: Nationales Filmerbe sichern

Die Digitalisierung des deutschen Filmerbes steht noch am Anfang. Viele förderungswürdige Werke konnten bislang aus Budgetgründen nicht berücksichtigt werden. Im internationalen Vergleich – etwa mit Frankreich – sind die Fördermittel deutlich geringer, die Anforderungen jedoch höher. Zudem fehlt es an Mitteln für die analoge Sicherung und Vermittlung. Der analoge Film ist das einzige kulturelle Medium, das in Deutschland kaum im Original erlebbar ist. Um dieses kulturelle Gedächtnis zu bewahren, braucht es verlässliche Strukturen und eine angemessene finanzielle Ausstattung.



---

**Ausschussdrucksache 21(22)76  
vom 4. November 2025**

---

**Stellungnahme Bundesverband Schauspiel (BFFS)**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

BFFS • Kurfürstenstraße 130 • 10785 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Herrn Vorsitzenden Sven Lehmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

per E-Mail an: [bueroleitung.kulturausschuss@bundestag.de](mailto:bueroleitung.kulturausschuss@bundestag.de)

Berlin, 04. November 2025

**Stellungnahme des BFFS zum Thema  
"Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe"**

Sehr geehrter Herr Lehmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Einladung zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zum Thema „Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe“.

**I. Über den BFFS**

Der Bundesverbands Schauspiel e.V. (BFFS) ist als Verband und Gewerkschaft mit seinen über 4.300 Mitglieder\*innen inzwischen die größte nationale Schauspielorganisation und mitgliederstärkste Berufsvertretung der deutschen Film-, Fernseh-, Theater- und Synchronlandschaft. Der BFFS vertritt die berufsständischen sowie gewerkschaftlichen Interessen der rund 16.000 Schauspieler\*innen in Deutschland. Diese tragen maßgeblich zur Sichtbarkeit, Qualität und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Film- und Produktionsstandorts Deutschland bei.

Vor diesem Hintergrund nimmt der BFFS im Folgenden Stellung zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Filmförderung mit besonderem Blick auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen von Schauspieler\*innen.

## **II. Die Reform der deutschen Filmförderung**

Mit den Beschlüssen vom Sommer 2025 hat die Bundesregierung die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Filmreform zur Stärkung des Filmstandorts Deutschland abgeschlossen und neben der jurybasierten kulturellen Filmförderung, der neuen Anreizförderung und einer noch geplanten Investitionsverpflichtung, das Filmförderungsgesetz (FFG) reformiert.

### **1. Neuerungen im FFG mit Bedeutung für Schauspieler\*innen**

Für Schauspieler\*innen stellt § 81 FFG die wichtigste Neuerung dar. Dieser verpflichtet Förderempfänger gem. § 81 Abs. 1 FFG Filmschaffende, also das beschäftigte Personal einschließlich den arbeitnehmerähnlichen Personen, nach Maßgabe der einschlägigen Tarifverträge zu beschäftigen und zu vergüten. § 81 Abs. 3 ergänzt dies um die Pflicht, geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Altersvorsorge, also vor allem die zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Pensionskasse Rundfunk, zu treffen.

Der BFFS begrüßt diese Weiterentwicklung ausdrücklich. Die Verankerung tariflicher Vergütungsstandards und die Verpflichtung zur Altersvorsorge markieren einen längst überfälligen Fortschritt in der sozialen Absicherung der Filmschaffenden.

### **2. Investitionsoffensive und ihre Wirkung auf Filmschaffende**

Der BFFS begrüßt ferner ausdrücklich die geplante Verdopplung der Filmfördermittel auf jährlich 250 Millionen Euro. Damit wird ein längst überfälliger Schritt unternommen, um den Filmstandort Deutschland im europäischen Vergleich wieder wettbewerbsfähig zu positionieren.

Entscheidend ist nun jedoch, dass diese zusätzlichen Mittel tatsächlich den Filmschaffenden zugutekommen. Gem. § 1 Abs. 1 FFG dient die Filmförderung der Stärkung der Struktur der deutschen Filmwirtschaft sowie der Förderung der kreativ-künstlerischen Qualität des deutschen Films. Dieser gesetzliche Zweck kann nur dann erreicht werden, wenn die bereitgestellten Fördermittel nicht ausschließlich in Produktionsvolumina und Standorteffekte fließen, sondern unmittelbar zur Verbesserung der Arbeits-

und Lebensbedingungen derjenigen beitragen, die den künstlerischen und kreativen Kern der Filmproduktion bilden.

### **3. Investitionsverpflichtung als Voraussetzung für nachhaltige Beschäftigung**

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, muss die geplante Aufstockung der Filmfördermittel durch ein wirkungsvolles Anreizsystem ergänzt werden, das eine verbindliche Investitionsverpflichtung mit Rechterückbehalt vorsieht. Nur so kann gewährleistet werden, dass öffentliche Mittel nachhaltige Wertschöpfung und Beschäftigung am Filmstandort Deutschland erzeugen.

Der BFFS nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass die im Koalitionsvertrag ausdrücklich zugesagte gesetzliche Investitionsverpflichtung voraussichtlich nicht umgesetzt wird. An ihre Stelle sollen freiwillige Selbstverpflichtungen von Streamingdiensten und Fernsehanbietern treten. Eine solche Konstruktion bleibt jedoch intransparent, rechtlich unverbindlich und entzieht sich sowohl der parlamentarischen Kontrolle als auch einer effektiven Überprüfung der Mittelverwendung.

Eine gesetzlich verankerte Investitionsverpflichtung würde hingegen sicherstellen, dass die im Inland erwirtschafteten Erlöse anteilig in die deutsche Filmwirtschaft zurückfließen. Sie stärkt die heimische Wertschöpfungskette und trägt dazu bei, dass die zusätzlich bereitgestellten Fördermittel unmittelbar zur Schaffung und Sicherung von Beschäftigung sowie zur Verbesserung der Einkommenssituation der Filmschaffenden im Inland beitragen.

## **III. Bestandsaufnahme im Hinblick auf den Schauspielberuf in Deutschland**

Trotz der mit der Novellierung des Filmförderungsgesetzes und der umfassenden Reform der Filmförderstrukturen erzielten Fortschritte bleiben zentrale Problembereiche unberührt. Diese resultieren im Wesentlichen aus den besonderen arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen des Schauspielberufs sowie aus strukturellen Altlasten, die durch die Reformmaßnahmen bislang nicht ausgeglichen werden konnten.

### **1. Arbeits- und Sozialstruktur des Schauspielberufs**

Die spezifische arbeits- und sozialrechtliche Struktur des Schauspielberufs bildet den zentralen Hintergrund für die bestehenden Herausforderungen. Schauspieler\*innen sind im Film- und Fernsehbereich überwiegend abhängig beschäftigt. Die Engagements erfolgen nahezu ausnahmslos in kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Die Vergütung richtet sich regelmäßig nach sogenannten Drehtagsgagen und damit nach der Anzahl der vereinbarten Drehtage. Zwischen den Einsätzen entstehen regelmäßig beschäftigungsfreie Zeiten. Viele Schauspieler\*innen sind in dieser Zeit auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen.

Selbst bei etablierten Schauspieler\*innen umfasst ein Arbeitsjahr selten mehr als 20 bis 40 Drehtage. Nach der sogenannten BEMA-Studie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die der Bundesverband Schauspiel 2010 in Auftrag gegeben hatte, erzielten rund 80,5 % aller Schauspielerinnen ein jährliches Bruttoeinkommen unter 50.000 Euro, und 55,5 % lagen sogar unter 20.000 Euro. Lediglich 4,7 % erreichten Einkommen über 100.000 Euro. Aktuelle Rückmeldungen aus der Branche bestätigen, dass sich an der grundsätzlichen Einkommensverteilung kaum etwas geändert hat. Abzüglich Agenturprovisionen, Reisekosten und Sozialversicherungsbeiträgen verbleiben regelmäßig Einkommen, die eine nachhaltige Lebensplanung nicht ermöglichen.

Zwar wurde die tarifliche Gagenuntergrenze für Filmschauspieler\*innen jüngst angehoben (1.100 Euro pro Drehtag für die ersten fünf Tage, 900 Euro ab dem sechsten Drehtag), doch bleibt sie im internationalen Vergleich niedrig. Zudem werden Vor- und Nachbereitungszeiten pauschal in der Tagesgage abgegolten. Dazu zählen insbesondere umfangreiche Rollenvorbereitungen wie das Erlernen spezifischer Fähigkeiten (z. B. Reiten oder Fechten), das Einüben von Texten sowie Proben. Auch Castings sowie Nachsynchronisationen werden in der Regel nicht gesondert vergütet.

Diese strukturellen Bedingungen führen zu erheblichen sozialen Risiken. Das Missverhältnis zwischen der öffentlichen Wahrnehmung des Berufs und den tatsächlichen Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen erhöht die Gefahr von Einkommensinstabilität, Gagedumping und langfristiger Altersarmut.

## **2. Gagedumping trotz tariflicher Standards**

Der neue § 81 Abs. 1 FFG verpflichtet Förderempfänger zur Einhaltung tarifvertraglicher oder tarifähnlicher Mindeststandards, wobei nach § 81 Abs. 4 FFG in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulässig sind. Ob und in welchem Umfang die Einhaltung dieser Verpflichtung tatsächlich überprüft und bei Verstößen sanktioniert wird, bleibt allerdings abzuwarten.

Darüber hinaus gilt die Regelung nur für Bundesförderungen. Landesförderinstitutionen sind bislang nicht verpflichtet, dieselben Maßstäbe anzuwenden. Diese Fragmentierung begünstigt die Fortsetzung ungleicher Vergütungspraktiken.

Auch bei öffentlich-rechtlichen Produktionen werden weiterhin sogenannte „Sondergagen“ gezahlt, die deutlich unterhalb der branchenüblichen Vergütung liegen und insbesondere bei Nachwuchsschauspieler\*innen häufig lediglich die tarifliche Gagenuntergrenze erreichen. Im privaten Sektor fehlt vielfach jegliche Tarifbindung. Damit besteht die Gefahr, dass der mit § 81 FFG intendierte sozialpolitische Fortschritt in der Praxis ins Leere läuft.

### **3. Altersvorsorge und Altersarmut**

Schauspieler\*innen arbeiten – wie vorstehend dargestellt – typischerweise in kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Die unsteten Erwerbsbiografien führen daher häufig zu Lücken in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Regelung des § 81 Abs. 3 FFG, wonach Produktionsunternehmen verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zur Altersvorsorge der Beschäftigten zu ergreifen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der BFFS begrüßt diese Regelung ausdrücklich. Gleichwohl bleibt ihre praktische Umsetzung abzuwarten. Viele Produktionsfirmen verfügen bislang über keine entsprechenden Strukturen.

Umso bedeutsamer ist der 2024/ 2025 abgeschlossene Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge zwischen BFFS und der Produktionsallianz. Er sieht Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 4 % der vereinbarten Gage sowie einen gleich hohen Eigenanteil der Filmschaffenden in ein betriebliches Altersvorsorgesystem vor. Umgesetzt wird dies nun mit der Pensionskasse Rundfunk. Das Ziel der Sozialpartner ist die Allgemeinverbindlicherklärung dieses Tarifvertrages zur betrieblichen Altersvorsorge durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf das geplante Aktivrentengesetz Korrekturbedarf besteht. Das Gesetz will zwar sozialversicherungspflichtige abhängig Beschäftigte im Rentenalter steuerlich begünstigen. Dabei bezieht sich aber die Gesetzesformulierung nur auf steuerrechtlich abhängig Beschäftigte und lässt sozialrechtlich abhängige Beschäftigte wie z.B. Synchronschauspieler\*innen außer Acht. Hier fordert der BFFS eine Präzisierung.

#### **4. Rückgang von Schauspielbeschäftigungen im Allgemeinen**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren in den Jahren vor der Pandemie täglich rund 6.200 Schauspieler\*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, von denen mangels amtlicher Teilstatistik schätzungsweise rund die Hälfte bei Film- und Fernsehengagements verpflichtet wurden. 2024 lag dieser Wert bei nur noch 5.505 Beschäftigten, was ein Rückgang um über 11 % bedeutet.

Diese Entwicklung ist nicht mehr auf pandemiebedingte Effekte zurückzuführen, sondern Ausdruck einer strukturellen Krise des Beschäftigungsmarktes. Ursachen sind insbesondere rückläufige Auftragsvolumina bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie ein Nachlassen privater Produktionsaktivitäten.

Die Folgen sind erheblich. Nachwuchsschauspieler\*innen erhalten seltener Erstbesetzungen, während erfahrene Schauspieler\*innen infolge finanzieller Unsicherheit und notwendiger Nebentätigkeiten zunehmend den Anschluss an den professionellen Arbeitsmarkt verlieren.

#### **5. Existenzielle Bedrohung durch Künstliche Intelligenz (KI)**

Auch der Einsatz generativer KI im audiovisuellen Bereich birgt erhebliche Risiken für den Schauspielberuf. Stimmen, Gesichter und Bewegungsabläufe können inzwischen täuschend echt synthetisch erzeugt oder rekonstruiert werden. Ohne klare gesetzliche Regelungen besteht die Gefahr, dass reale schauspielerische Leistungen durch digitale Reproduktionen ersetzt werden, ohne dass die betroffenen Schauspieler\*innen an der daraus entstehenden Wertschöpfung beteiligt werden.

Dringend erforderlich sind daher gesetzlich verankerte Transparenz-, Einwilligungs- und Vergütungspflichten:

- **Transparenzpflicht:** Offenlegung der verwendeten Trainingsdaten, insbesondere bei Nutzung schauspielerischer Leistungen.
- **Einwilligungspflicht:** Individuelle Zustimmung bei jeder Verwendung von Stimme, Bild oder Bewegung insbesondere für KI-Training.
- **Vergütungspflicht:** Angemessene Vergütung, wenn KI-Modelle auf Basis individueller Darbietungen trainiert oder eingesetzt werden.

Der BFFS hat hierzu bereits richtungsweisend den Tarifvertrag mit der Produktionsallianz und die Zusatzvereinbarung mit Netflix abgeschlossen. Diese konkretisieren die Gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR) und schaffen erstmals einen verlässlichen kollektiven Rahmen für den Umgang mit KI. Gleichwohl können diese Vereinbarungen

die Gefahr der Substitution nicht vollständig bannen und ersetzen keine gesetzliche Regelung.

#### **IV. Schlussbemerkung**

Das neue Filmförderungsgesetz enthält zentrale Fortschritte, insbesondere durch die Einführung tariflicher Standards und die Verankerung sozialer Absicherung. Diese Reformen schaffen die Grundlage für einen gerechteren und zukunftsfähigen Filmstandort.

Gleichzeitig zeigt sich, dass ohne eine konsequente Umsetzung die Gefahr besteht, dass die positiven Effekte der Reform an den Beschäftigten vorbeigehen.

Filmförderung ist neben einer Wirtschaftsförderung auch ein kultur- und sozialpolitisches Steuerungsinstrument. Sie kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie nicht nur Produktionen, sondern auch die Menschen stärkt, die sie tragen. Der BFFS appelliert daher an die Bundesregierung, die Filmförderung konsequent mit sozialen und beschäftigungspolitischen Zielvorgaben zu verknüpfen, damit der Filmstandort Deutschland zugleich ein sicherer und gerechter Arbeitsort bleibt

Mit freundlichen Grüßen



Vorstand Hans-Werner Meyer



Bevollmächtigter des Vorstands Heinrich Schafmeister



Vorstand Katharina Abt



Justiziarin Sophia Schober



Bernhard F. Störkmann  
geschäftsführender Justiziar, Rechtsanwalt



---

**Ausschussdrucksache 21(22)77  
vom 5. November 2025**

---

**Stellungnahme Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten –  
Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien (Produktionsallianz) und  
PROG Producers of Germany**

**Zugleich auch für:**

**Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK)**

**Deutsche Filmakademie**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

# Für eine echte Filmfinanzierungsreform: Investitionsverpflichtungsgesetz mit Rechterückbehalt und Richtlinien-Update

Stellungnahme für die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses des Bundestages  
"Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe" am 12. November 2025

## Einleitung

Die deutsche Filmindustrie schafft 144.000 Arbeitsplätze. Sie setzt jährlich mehr als 10 Milliarden Euro um. Deutschlands Filmwirtschaft steht für eine große Vielfalt: Arthouse, nationale und internationale Blockbuster, Talent-, Dokumentar- und Animationsfilme als Kino-, TV-Film oder Serie *made in Germany* oder als Koproduktion mit anderen EU- oder US-Produktionsunternehmen prägen die deutsche Filmbranche. Sie liefert Zuschauererfolge und erreicht ein Millionenpublikum. Und gerade Arthouse-Projekte erreichen im Ausland Sichtbarkeit über Festivals und lassen den deutschen Film strahlen.

Die massive Aufstockung der Filmförderung des Bundes schafft endlich den Rahmen, damit das Potenzial des Filmstandorts Deutschlands gehoben werden kann. Die Bundesregierung wirft mit der Verdoppelung der Produktionsförderung den Motor der gesamten Branche an. Damit diese Mittel effektiv und nachhaltig eingesetzt werden, braucht es jetzt ein Investitionsverpflichtungsgesetz und ein Update für die Richtlinien der drei Fördertöpfe DFFF I, II und GMPF.

## Kernforderungen:

### a. Investitionsverpflichtungsgesetz

Die im Koalitionsvertrag verankerte Investitionsverpflichtung ist ein wichtiger Baustein für die Filmfinanzierungsreform. Nur wenn die Investitionsverpflichtung einen Rückbehalt werthaltiger Rechte vorsieht und sich der Höhe nach an den vorgeschlagenen 20 % orientiert, kann diese die gewünschten Effekte erzielen. Selbstverpflichtungen oder Absichtserklärungen der Sender und Streamer lassen den parlamentarischen Meinungsbildungsprozess außen vor, sind intransparent, für die Marktteilnehmer nicht kontrollierbar und können einseitig aufgekündigt werden.

### b. Richtlinien-Update für die wirtschaftliche Filmförderung

#### DFFF I:

- **Blockbuster-Booster in Höhe von 5 % (max. 2 Booster kummulierbar):** Wiedereinführung einer Schwelle mit erhöhter Förderquote für Kinofilme mit Budgets über der selektiven BKM-Förderung (mindestens 6 Mio. Euro Budget).

- **Deutschland-Booster in Höhe von 5 %:** Filme, die Deutschland erzählen sollen wie in vielen europäischen Ländern üblich (Spanien, Malta, etc.) eine erhöhte Förderung erhalten.
- **Geschlechter- oder Diversitäts-Booster** nach österreichischem Vorbild
- **Unterrepräsentierte Genres:** Animations- und Dokumentationsfilme, sowie Kinder- und Jugendfilme sollen ebenfalls einen 5 %-Booster erhalten.
- **Mindestfinanzierungsanteil:** Mehr internationale Koproduktionen und Festivalerfolge ermöglichen durch eine Absenkung des Mindestfinanzierungsanteils auf 10 % (Antragsvolumen des Herstellers mindestens 100.000 Euro) bei einer minoritären internationalen Kinokoproduktion, wenn der Anspruchsberechtigte der Hersteller ist.

#### **GMPF:**

- Moderate Absenkung der Mindestbudgets bei seriellen Formaten auf 1 Mio. Euro pro Episode und 6 Mio. Euro pro Staffel.
- Einführung einer eigenen Zugangsschwelle für seriellen Animationsproduktionen in Höhe von 10.000 Euro pro Minute.
- Absenkung der Zugangsschwellen für dokumentarische Serien und Filme auf 6.000 Euro pro Minute und der Mindestlängenvorgaben bei Filmen auf 52 Minuten.
- Vereinheitlichung der Mindestlängenvorgaben für Serien im GMPF auf 89 Minuten.
- Deutsche Herstellungskosten: Statt 40 % festgeschriebene Mindesthöhe der Deutschen Herstellungskosten von 1 Mio. Euro.

**DFFF II:** Erweiterung des Fördergegenstands auch auf Streamingproduktionen durch Überarbeitung der Kinoherausbringungspflicht.

**Talentförderung:** Richtlinie endlich umsetzen.

#### **a. Investitionsverpflichtungsgesetz**

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die Einführung einer Investitionsverpflichtung gemeinsam mit einem neuen Anreizmodell vereinbart. Der Staat erhöht und modernisiert die Anreizförderungen und stellt mit der Investitionsverpflichtung sicher, dass diese Mittel zu einem echten Investitions-Boost führen und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland nachhaltig sichern. Wer mit Streaming-Abos Erlöse aus dem deutschen Markt abschöpft, soll in die Verantwortung genommen werden, auch hier zu investieren und damit einen substanziellen Betrag zu dessen Entwicklung leisten. Das begrenzt zudem Haushaltsrisiken, indem staatliche Förderung durch verbindliche private Investitionen gehebelt und die Wirkung maximiert wird.

Die Rechteteilung im Rahmen der Investitionsverpflichtung stellt sicher, dass die Erhöhung der Förderung nicht zu pauschalen Mitnahmeeffekten führen, sondern dem Standort und der heimischen Beschäftigung zugutekommen. Nur so wird verhindert, dass künftig insbesondere die Mediendienstanbieter auch ihre Auftragsproduktionsverträge als „Dienstleisterproduktionen“ ausgestalten und die Produktionsunternehmen in die Rolle der verlängerten Werkbank zwingen könnten. Auch daher muss der Rechterückbehalt im Rahmen der Investitionsverpflichtung zwingend verankert werden.

**Höhe von 20 % ist entscheidend:** Nur wenn die Investitionsverpflichtung sich an der von der BKM vorgeschlagenen Höhe von 20 % orientiert, kann die intendierte Investitionswirkung erzielt werden. Bereits die FFA-Studie zur Plattformökonomie, die 2021 zum ersten Mal eine Prognose des zusätzlichen Produktionsvolumens vorlegte, kommt zu einem eindeutigen Schluss: Nur in einem Szenario mit 20% oder 25% kommt es zu einer deutlichen Steigerung des Produktionsvolumens.

**Verfassungskonforme Bemessungsgrundlage:** Die Bemessungsgrundlage der Investitionen darf nicht zu viele Ausnahmen zulassen, um einerseits die Nettoinvestitionshöhe nicht zu stark zu reduzieren, gleichzeitig aber auch die Korrelation der jeweiligen Streamingdienste und Sender zur Marktrelevanz nicht zu gefährden. Grundsätzlich sollten daher, nach der Vorgabe der AVMD-Richtlinie, die Umsätze der Sender und Streamingdienste maßgeblich sein.

**Dreiklang umsetzen:** Bereits im ersten gemeinsamen Vorschlag einer Investitionsverpflichtung 2021 haben die Produktionsverbände einen Dreiklang aus Investitionsverpflichtung, Rechterückbehalt und Quote für unabhängige Produktionsunternehmen gefordert. Die Quote zu unabhängigen Produktionsunternehmen in Höhe von 70 % ist daher von zentraler Bedeutung. Hier sollte die von den Verbänden vorgeschlagene und im Entwurf vorgesehene relative Unabhängigkeit weiterhin maßgeblich sein.

**Alle relevanten Gutachten bestätigen Investitionsverpflichtung:** Prof. Roland Broemel hat mit seiner Analyse „Rechtlicher Rahmen von Investitionspflichten für audiovisuelle Mediendienstanbieter“ als unabhängiger Gutachter im Vorfeld der Workshops wichtige Klarstellungen geliefert. Zusammen mit dem Gutachten von Prof. Dr. Kaufhold und dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten von Prof. Dr. Cornils kommen alle wesentlichen Gutachten zu dem Schluss, dass eine Investitionsverpflichtung von 20 % verhältnismäßig ist und in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt. Auch hinsichtlich beihilferechtlicher oder sekundärrechtlicher Anforderungen aus der AVMD-Richtlinie gibt das Gutachten von Prof. Broemel grünes Licht. Die verfassungs- und unionsrechtliche Zulässigkeit ist damit umfänglich bestätigt.

### **Gesetz statt einseitig aufkündbare Absichtserklärungen**

Die Investitionsverpflichtung sollte durch ein im parlamentarischen Verfahren verhandeltes Gesetz umgesetzt werden - transparent, überprüfbar und rechtssicher. Denn einseitige Absichtserklärungen von Unternehmen sind unverbindlich, entbehren

der parlamentarischen Meinungsbildung, Transparenz und erlauben keine effektive Kontrolle.

## b. Richtlinien-Update

Der Filmstandort Deutschland braucht eine zeitgemäße Anreizförderung. Lange war hierfür eine steuerliche Ausgestaltung in der Diskussion. Jüngst haben mehrere Beispiele jedoch gezeigt, dass auch steuerliche oder ungedeckelte Anreizsysteme Risiken nicht vollständig ausschließen können. So wurde in Österreich die Förderung trotz beachtlicher wirtschaftlicher Erfolge nach kurzer Zeit wieder massiv gekürzt und Ungarn musste im Sommer 2025 einen Förderstopp für den steuerlichen Anreiz verkünden. Dass die Bundesregierung auf eine Ertüchtigung der bestehenden - und bewährten - Strukturen setzt, erscheint vor diesem Hintergrund besonders sinnvoll.

Mit der Verdoppelung der Mittel für die Anreizförderung über DFFF I, DFFF II und den GMPF setzt die Bundesregierung ein deutliches Signal: Der Filmstandort Deutschland soll international konkurrenzfähig werden und sein bislang ungenutztes Potenzial ausschöpfen. Die bereitgestellten Mittel sind ein historischer Schritt - doch ihr Erfolg hängt entscheidend davon ab, wie zielgenau sie künftig eingesetzt werden. Jetzt kommt es darauf an, die Richtlinien der drei Programme zügig zu modernisieren, damit die Fördergelder auch zu einer spürbaren Marktbelebung führen.

Im Fokus stehen vier Marktsegmente, die ein besonders hohes Wachstumspotenzial bieten:

- 1. Gut ausgestattete Kinofilme:** Das Spitzensegment der Kinofilmproduktionen mit Budgets von mindestens 6 Mio. Euro bringt zuverlässig die meisten Publikumshits hervor. Doch genau dieses Segment ist derzeit mit besonderen Finanzierungsherausforderungen konfrontiert.
- 2. Hochwertige TV-Produktionen:** Dieses Wachstumssegment ist derzeit überproportional von Produktionsverlagerungen ins Ausland betroffen. Ursache sind Budgetschwellen, die über der tatsächlichen Produktionsrealität liegen. Eine Anpassung dieser Schwellen könnte dieses aufgrund der öffentlichen Strahlkraft für die gesamte Branche strategisch wichtige Segment zurück an deutsche Standorte holen.
- 3. Serielle Animationsformate:** Diese sind bisher faktisch vollständig vom GMPF ausgeschlossen, weil eine eigene Budgetschwelle fehlt, die hochwertigen Formaten den Zugang zur Förderung eröffnen würde.
- 4. Serielle dokumentarische Produktionen:** Trotz der hohen internationalen Nachfrage und dem steigenden Anteil von Factual-Formaten auch im Streamingbereich konnten bislang nur zwei Projekte im Rahmen des GMPF gefördert werden.

## **Hintergrund: Novellierung des Filmförderungsgesetzes - Evaluierung frühestens 2026**

Mit der Reform des Filmförderungsgesetzes (FFG), das seit dem 1. Januar 2025 gilt, und der damit einhergehenden Umstellung auf eine reine Referenzförderung wurde ein entscheidender Schritt hin zu einem effizienteren Fördersystem getan. Das Ziel: Erfolge sollen stärker belohnt werden, Filmfinanzierung soll schneller und weniger von Gremien abhängig sein.

Die Umstellung auf ein reines Referenzsystem mit der Abschaffung der Projektfilmförderung durch die FFA stand unter der Prämisse des angestrebten Wertes eines Euros pro Referenzpunkt, denn nur diese Marke erlaubt es, international wettbewerbsfähige Budgets aufzustellen. Ein niedrigerer Wert führt notwendigerweise zu Finanzierungslücken.

Allerdings ging diese Reform mit einer Umschichtung der Mittel einher - weg von der Produktionsförderung hin zur Kino- und Verleihförderung. Zudem erhalten nun erstmals Regie und Drehbuch Teile der Produktionsförderung im Rahmen des Referenzsystems - und die ursprünglich geplante Abschaffung der Medialeistungen wurde nicht umgesetzt.

Das zentrale Ziel der Reform, einen Referenzpunktwert von einem Euro zu erreichen, wurde daher im ersten Jahr der Reform verfehlt. Maßgeblich trug hierzu bei, dass eine Übergangslösung für das Jahr 2025 Mittel bindet, die dem Referenzsystem ebenfalls fehlen. Diese Übergangslösung ermöglicht es Firmen, in besonderen Ausnahmefällen eine Projektförderung zu erhalten, wenn keine Referenzmittel bestehen. Produzentenverbände haben von Beginn an betont, dass die grundlegende Umstellung nur dann nachhaltig Erfolg haben kann, wenn diese Zielmarke auch tatsächlich erreicht wird.

Die jetzt vorliegenden Zahlen der FFA zeigen, dass ohne eine solche Übergangsförderung der Referenzwert bereits 2025 bei 95 Cent gelegen hätte. Damit ist klar: Trotz Verlagerung von Mitteln kann der Zielwert von einem Euro erreicht werden. Eine Evaluierung der Reform kann frühestens 2026 erfolgen, wenn die Zahlen für das erste Jahr nach dem Übergangsjahr vorliegen.

### **1. Gut ausgestattete Kinofilme**

Vor diesem Hintergrund hat sich die Problematik der Unterfinanzierung von hochwertigen Kinofilmen bei Herstellung in Deutschland in diesem Jahr weiter verschärft. Mit der Anhebung der Förderquote auf 30 % bei GMPF, DFFF I und DFFF II hat Deutschland zur internationalen Konkurrenz aufgeschlossen, die strukturelle Finanzierungslücke konnte jedoch nicht geschlossen werden. Booster wie die in Österreich erfolgreich angewendeten Geschlechtergerechtigkeits- und Green-Shooting-Booster und ein neuer Blockbuster-Booster können Anreize schaffen und die Finanzierung von Kinospielefilmen erheblich verbessern.

## Blockbuster-Booster

Durch die (Wieder-)Einführung einer Budgetschwelle für eine erhöhte Förderquote kann der DFFF I wieder zum entscheidenden Motor der Kinofilmbranche werden. Deshalb brauchen wir den Blockbuster-Booster.

Zudem kam es bei der Anhebung zu einer Fehlsteuerung: Denn bisher beinhaltete der DFFF durch eine Staffelung der Förderquote einen Anreiz für hohe Produktionsbudgets. Gerade die gut ausgestatteten Kinofilme mit einem Budget von 8 Mio. Euro oder mehr haben das höchste Blockbuster-Potenzial und liefern die meisten Publikumshits. Daher wurde die 8-Mio.-Budgetschwelle mit einer erhöhten Förderquote incentiviert. Diese Schwelle war ein wichtiger Anreiz für Finanzierungspartner, wie Verleih und Sender, mehr zu investieren. Dass dieser Hebel für Investitionen aus dem Markt nun fehlt, ist in den Finanzierungsgesprächen bereits zu merken. Hinzu kommt noch der Wegfall der Exzellenzförderung, die 5 % einbrachte.

Bei einem Budget, das über 6 Mio. Euro liegt, steht keine selektive Förderung des Bundes zur Verfügung. Im Ergebnis führt dies dazu, dass es für Produktionsunternehmen deutlich schwieriger geworden ist, ein Budget von mehr als 6 Mio. Euro zu finanzieren. Genau diese Budgets sind jedoch notwendig, um Kassenerfolge zu erzielen.

Die Lösung für die strukturelle Finanzierungslücke und die konkrete Herausforderung für hochwertige deutsche Kinofilme liegt in einer **erhöhten Förderquote für dieses Segment in Höhe von 5 % - ein deutscher Blockbuster-Booster.**

## Deutschland-Booster und weitere Incentivierungen

Weitere Booster sollten nach Vorbild erfolgreicher Filmländer hinzukommen. Wie in vielen europäischen Ländern üblich, sollten auch in Deutschland Filme, die unser Land erzählen, eine erhöhte Förderung erhalten. Voraussetzung ist, dass es sich um eine majoritär deutsche Produktion handelt.

Unterrepräsentierte Genres sollten ebenfalls durch einen Booster gezielt gestärkt werden. Animations- und Dokumentationsfilme, sowie Kinder- und Jugendfilme sollten mit einer erhöhten Förderquote incentiviert werden. Dies sorgt auch für mehr Generationengerechtigkeit durch eine Stärkung eines gesellschaftlich besonders relevanten, aber derzeit unterrepräsentierten Genres - wer für das Kinopublikum von morgen produziert, soll dafür einen zusätzlichen Anreiz erhalten.

Da die gewährte Förderung nur auf 80% der deutschen Herstellungskosten angerechnet werden kann, würden zwei akkumulierte Booster in Höhe von je 5 % etwas mehr als „echte“ 30% ermöglichen. Diese Quote ist europarechtlich mit Blick auf die Kinofilmproduktion möglich, denn die EU-Kinomitteilung steckt den Rahmen in diesem Bereich besonders weit. Mit dieser Erhöhung kann der in den letzten Jahren sich zuspitzenden Unterfinanzierung dieser Produktionen effektiv entgegengewirkt werden und ein Anreiz für höhere Budgets gesetzt werden. Die **Ermöglichung einer erhöhten Förderquote nur für bestimmte Segmente im DFFF I auf 40 %** erlaubt es, diese Problematik gezielt zu lösen, ohne ein Überstrapazieren der Mittel zu riskieren.

## 2. Hochwertige TV-Produktionen: Produktionsverlagerungen ins Ausland stoppen

Hochwertige TV- und Streamingproduktionen werden von mehreren europäischen Ländern mit – teilweise steuerlichen – Fördermechanismen angelockt. High-End-Filme und Serien wandern so aus Deutschland regelmäßig ins benachbarte Ausland. Eine Umfrage unter den Mitgliedern der TV-Sektion der Produktionsallianz ergab, dass Ende 2024 mehr als zwei Drittel der befragten Produktionsunternehmen zusätzliche Produktionsverlagerungen ins Ausland erwarten, wenn die Filmreform nicht kommen würde.

In einigen europäischen Ländern hat sich zuletzt gezeigt, dass ungedeckelte oder steuerliche Filmfördermodelle nicht automatisch Stabilität garantieren, wenn ihre Finanzierung nicht langfristig gesichert ist. In Österreich wurde das erst 2023 eingeführte, hochattraktive Anreizmodell in diesem Jahr überraschend drastisch gekürzt, was zu einem abrupten Einbruch der geplanten Produktionsaktivitäten führte. In Ungarn, einem bislang sehr erfolgreichen Produktionsstandort mit einer attraktiven Förderquote, kam es im Sommer 2025 zu einem unerwarteten Antragsstopp. Grund war die vollständige Ausschöpfung des jährlichen Förderbudgets, wodurch bereits zugesagte Projekte ins Stocken gerieten und neue Anträge nicht mehr angenommen wurden. Solche Entwicklungen erschüttern das Vertrauen der Branche, da internationale Produktionen auf verlässliche, planbare Rahmenbedingungen angewiesen sind, um langfristige Investitionen zu tätigen. Etablierte Strukturen, wie der GMPF in Deutschland können so zu einem Standortvorteil werden.

Notwendig hierzu ist jedoch eine Anpassung der Zugangsschwellen, die die Produktionsrealität anerkennt. Ein Blick auf die derzeitigen Budgetgrößen der Degeto und des ZDF zeigt, dass die allermeisten hochwertigen TV-Produktionen unterhalb der GMPF-Schwellen liegen. Hochwertige Fernsehfilme kosten dort häufig zwischen 1,6 und 3,0 Mio. Euro pro Episode (bei Mehrteilern), Primetime-Serien zwischen 300.000 Euro und 1,6 Mio. Euro pro Folge. Diese Beträge reichen in der Regel nicht aus, um die Zugangsbedingungen zum GMPF zu erfüllen. Eine entsprechende Aufschlüsselung nach Budgetklassen ist im Streamingbereich kaum möglich, da die Plattformen keine vergleichbaren Produktionskosten offenlegen.

**Der zentrale Minutenpreis von mindestens 30.000 Euro hat sich für fiktionale Serienproduktionen bewährt. Eine moderate Absenkung des Mindestwertes eines Episodenpreises auf 1 Mio. Euro** – von derzeit 1,2 Mio. Euro – und der **Staffelkosten auf 6 Mio. Euro** – von derzeit 7,2 Mio. Euro – hätte einen besonders wirkungsvollen Hebeleffekt, da diese Schwelle ein hohes Incentive wäre für gut ausgestattete Produktionen. **Für Einzelstücke sollte ein Mindestminutenpreis von 40.000 Euro etabliert werden und eine Budgetschwelle von 3,6 Mio. Euro**, die auch in diesem Bereich eine Konzentration auf echte Spitzenproduktionen sichert.

### 3. Serielle Animationsformate: Bisher vollständig vom GMPF ausgeschlossen

Die AG Animationsfilm hat sämtliche Produktionen des wichtigsten Marktes für Animationsproduktionen, den Animation Production Days (APD) aus den Jahren 2016 bis 2024 ausgewertet. Das Ergebnis ist eindeutig: Keine einzige der Produktionen, die auf dem zentralen Branchenmarkt eingereicht wurden, hätte die Zugangsschwelle zum GMPF geschafft. Die Minutenpreise der seriellen Produktionen zeigen die Besonderheit der Animationswirtschaft: Einzelstücke sind besonders teuer – und haben deshalb eine höhere Zugangsschwelle, z. B. im DFFF, um eine gezielte Förderung hochwertiger Produktionen des Animationssegments sicherzustellen. Im seriellen Bereich ist Animation jedoch günstiger, da in der Regel eine deutlich höhere Folgezahl umgesetzt wird als bei Realverfilmungen. Daher benötigt die Animation im seriellen Bereich eine abgesenkte Budgetschwelle. Diese sollte so gesetzt sein, dass sie wie im fiktionalen Bereich auch, auf die High-End-Produktionen des Bereichs abzielt. Die Produktionsallianz hat gemeinsam mit der AG Animationsfilm und dem VTFF eine **Zugangsschwelle für serielle Animationsformate mit einem Minutenpreis in Höhe von 10.000 Euro** vorgeschlagen. Diese Schwelle würde erstmals auch besonders hochwertigen Serien-Produktionen aus dem Bereich der Animation eine Partizipation am GMPF ermöglichen.

Auch die Zahlen aus dem Transparenzbericht des ZDF bestätigen, dass 10.000 Euro eine effektive Schwelle darstellt, um ausgewählte Spitzenproduktionen zu fördern. Die Kosten für Kinderserien, bei denen Animationsformate besonders beliebt sind, liegen pro halbe Stunde bei Auftragsproduktionen bei bis zu 300.000 Euro. Ein Minutenpreis von 10.000 Euro würde also exakt an der obersten Grenze des Budgetspektrums greifen und den größten Teil des Produktionsvolumens weiterhin ausschließen. Die Förderung wäre damit auf die am besten ausgestatteten Produktionen konzentriert.

Durch das hohe Volumen von seriellen Animationsformaten sollte dieser Minutenpreis ergänzt werden durch eine Budgetschwelle für das Gesamtbudget. **Serielle Produktionen mit einem Gesamtbudget von 6 Mio. Euro** oder mehr sollten unabhängig von der realisierten Länge Zugang zur Förderung erhalten.

Neben dem Minutenpreis ist für die Animation die Längenbegrenzung ein Ausschlusskriterium. Die Formatlängen der Animationsformate reichen etwa beim ZDF von 7 bis 25 Minuten pro Serienfolge. Da Animationsformate oft aus mehreren – dafür aber kürzeren – Episoden bestehen, wird die derzeitige Mindestdauer vor 240 Minuten selten erreicht. Gerade das Segment von 24 Minuten sollte in den Blick genommen werden, da hier hochwertige Produktionen umgesetzt werden. **Die Mindestdauer sollte auf 89 Minuten pro Staffel herabgesetzt werden.**

#### **4. Serielle dokumentarische Produktionen: Wachstumsschancen von Factual Entertainment nutzen**

Factual Entertainment und Dokumentationen verzeichnen seit Jahren ein starkes Wachstum. Streamingplattformen, TV-Sender und Mediatheken setzen zunehmend auf hochwertige non-fiktionale Inhalte, um ein breites Publikum zu erreichen. Der Markt profitiert vom gestiegenen Interesse an authentischen, informativen und zugleich unterhaltsamen Formaten - von gesellschaftlichen Themen über Wissenschaft bis zu True Crime.

Die ARD nennt für ihre dokumentarisch geprägten Sendeplatzprofile, wie ARD Story und ARD History, keine Minutenpreise. Beziffert werden nur Reportageformate, wie „Plusminus“ (unter 2.000 Euro) oder „Echtes Leben“ (unter 1.500 Euro). Hier bietet das ZDF deutlich detailliertere Angaben. Sämtliche Factual-Formate, wie „Die Spur“ (118.000 Euro pro Ausgabe), „planet.e.“ (85.000 Euro), „Terra X History (72.000 Euro), Reportage-Formate und Magazine liegen bei Minutenpreisen von weniger als 3.000 Euro. Dokumentarische Formate im Rahmen von „Das kleine Fernsehspiel“ kosten im Durchschnitt 115.000 Euro und liegen damit auch weit unter einer möglichen Zugangsschwelle zum GMPF. Ausnahmen bilden die Terra X Dokumentationen mit durchschnittlichen Kosten von ca. 360.000 Euro pro Folge. Daneben werden jährlich bis zu 40 Primetime-Dokumentationen mit Durchschnittskosten von rund 200.000 Euro (45-minütige Formate) bis 640.000 Euro (90-minütige Programme) produziert.

Der derzeitige Minutenpreis von 9.000 Euro hat dazu geführt, dass selbst Event-Formate aus dem Doku-Bereich von TV-Sendern nicht zum Zuge kamen. Selbst gut ausgestattete Streaming-Produktionen werden weit unterhalb der geforderten Budgetklasse realisiert. Die Streamingplattformen veröffentlichen keine vergleichbaren Transparenzberichte, die Übersicht der GMPF-geförderten Vorhaben ist jedoch eindeutig: Non-Fiction findet sich dort nicht wieder. **Die hier dargestellten Budgetklassen zeigen, dass eine abgesenkte Schwelle auf einen Minutenpreis von 6.000 Euro es ermöglichen würde, dass Spitzenproduktionen aus diesem Bereich in Ausnahmefällen an der Förderung partizipieren.**

Das Ergebnis: Eine Absenkung der Zugangsschwellen zum GMPF würde besser ausgestattete Produktionen insbesondere im TV-Bereich incentivieren. Mit einer jeweils eigenen Zugangsschwelle für serielle Formate im Animations- und Doku-Bereich können bisher vernachlässigte Produktionsbereiche zur Blüte kommen.

#### **Evaluierung der Mindestbudgethöhen**

Der vorliegende Entwurf setzt auf eine Absenkung von Mindestbudgets im GMPF und hält die Mindestbudgetgrenze im DFFF I unverändert und stützt sich dabei auf die derzeit verfügbaren Marktdaten. Maßgeblich ist weiterhin, dass Filme und Serien gut ausgestattet werden sollen und es nicht zu einer starken Ausweitung von einzelnen Projekten kommen darf. Wir halten daher eine Evaluation der Mindestbudgetgrenzen von DFFF I und GMPF für wichtig.

## **Talentförderung**

Ein großer Erfolg der Filmförderreform ist es, dass die Talentfilmförderung gestärkt wurde. Der Haushalt steht, dem Kuratorium junger deutscher Film sind Fördermittel zugewiesen. Nun sollte das Kuratorium mit erweiterter Talentfilmförderung endlich starten. Doch es fehlt eine letzte Formalie – die Unterschrift des Beauftragten für Kultur und Medien. Wir appellieren an die Abgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass die letzten Schritte für die neue Talentfilmförderung nun zügig getan werden.

## **Bürokratieabbau**

Der Erhalt von staatlichen Subventionen und finanzieller Unterstützung durch Abgaben erfordert zu Recht, dass Fördernehmer\*innen die Verwendung der Gelder belegen.

Oft kann die Finanzierung eines Films erst durch mehrere Bundes- und Regionalförderungen geschlossen werden. Unterschiedliche Antragsvoraussetzungen und Schlussprüfungen führen hier zu einem erheblichen Bürokratieaufwand, nicht selten zu entbehrlichen Mehrfachprüfungen eines einzelnen Projektes.

Produktionsallianz

PROG Producers of Germany

Deutsche Filmakademie

AG DOK

Berlin, 4. November 2025



---

**Ausschussdrucksache 21(22)78  
vom 6. November 2025**

---

**Stellungnahme SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

## Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch

„Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe“

des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

### **Kultur fördern und Wirtschaftskraft sichern**

Film ist ein zentraler Bestandteil unserer Kultur und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Als Kulturgut prägt er das gesellschaftliche Zusammenleben und die kulturelle Identität unseres Landes. Als Wirtschaftsgut trägt er maßgeblich zur Wertschöpfung, Beschäftigung und zum technologischen Fortschritt in Deutschland bei. Als Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft leistet die Filmwirtschaft einen wichtigen Beitrag zu Innovation und internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

### **Bedeutung der filmwirtschaftlichen Infrastruktur**

Die Filmwirtschaft basiert auf einer vielfältigen Infrastruktur und hochqualifizierten Fachkräften, spezialisierten Technologie- und Produktionsunternehmen sowie einem komplexen Netzwerk von Dienstleistern. Diese agieren in einem eng verzahnten System, das von der Finanzierung und Rechtklärung über die Produktion und Postproduktion bis hin zu Marketing, Verleih und Kinoauswertung reicht.

Dieses arbeitsteilige Netzwerk ermöglicht es, eine breite Palette von Inhalten zu schaffen – von Kino-Blockbustern und Serienformaten über Dokumentationen und kulturell anspruchsvolle Art-house-Produktionen bis hin zu kommerzieller Auftragsproduktion und Werbung. Diese Vielfalt ist eine wesentliche Stärke des deutschen Filmstandorts.

### **Kinos als Kulturorte für alle bewahren**

Kinos sind mehr als bloße Abspielorte – sie sind Kulturorte, die Film zum gemeinschaftlichen Erlebnis machen. In städtischen wie ländlichen Regionen schaffen sie Räume kultureller Teilhabe und sozialen Austauschs. Die Kinolandschaft in Deutschland ist durch eine bemerkenswerte Vielfalt geprägt: von großen Multiplexen über Programmkinos bis hin zu kommunalen Kinos und Filmkunsttheatern, vielfach seit Generationen als Familienbetrieb geführt.

Auch hier gilt es Vielfalt zu bewahren und zu stärken. Neben den verschiedenen Ausspielwegen über Fernsehsender, Streaminganbieter und Video sorgt diese diversifizierte Verwertungsstruktur für eine besonders hohe kulturelle und wirtschaftliche Wertschöpfung.

## **Filmförderung gewährleisten und international wettbewerbsfähig gestalten**

Eine nachhaltige und verlässliche Förderung ist von zentraler Bedeutung, um die kulturelle Vielfalt, die Innovationskraft des deutschen Films und die Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts Deutschland zu sichern. Die Förderstrukturen müssen dabei sowohl die kulturellen als auch die wirtschaftlichen Aspekte der Filmproduktion angemessen berücksichtigen.

### **Bürokratieabbau**

Bei der Finanzierung von Filmen und ihrer Vermarktung sind regelmäßig mehrere Fördergremien beteiligt. Jede Förderung folgt ihren eigenen Regeln. Dies führt dazu, dass einzelne Projekte sehr unterschiedliche Nachweise erbringen müssen und oft mehrfach nach unterschiedlichen Kriterien geprüft werden. Die SPIO plädiert dringend dafür, bürokratische Hürden abzubauen.

### **Gesetzlicher Rahmen für verlässliche Förderung**

So sehr wir die Erhöhung der Filmförderung im Bundeshaushalt begrüßen, möchten wir hervorheben, dass die bloße Verankerung von Fördermitteln im Bundeshaushalt nicht ausreicht. Angesichts der langen Entwicklungs- und Produktionszeiträume ist eine über Haushaltsperioden hinausgehende Verlässlichkeit erforderlich. Die Förderstrukturen müssen so gestaltet sein, dass sie Produktionsunternehmen, Investoren und allen weiteren Akteuren die notwendige Kalkulationssicherheit über mehrere Jahre hinweg bieten.

Der Entwicklungs- und Produktionszeitraum für Filme liegt im Durchschnitt bei fünf bis sieben Jahren. Diese langen Vorlaufzeiten erfordern eine erhebliche Planungs- und Kalkulationssicherheit für alle Beteiligten – von Produktionsunternehmen über Investoren bis hin zu Dienstleistern und Fachkräften.

Fördermittel, die ausschließlich im Bundeshaushalt verankert sind, können diese erforderliche Verlässlichkeit nicht bieten. Haushaltsgebundene Förderungen unterliegen politischen Prioritätensetzungen und können von Legislaturperiode zu Legislaturperiode erheblich schwanken. Dies schafft Unsicherheit und erschwert langfristige Investitionsentscheidungen erheblich.

Wünschenswert ist daher mittelfristig ein gesetzlicher Rahmen, der langfristige Planungssicherheit garantiert. Ein solches Gesetz würde nicht nur die Verlässlichkeit der Förderung sicherstellen, sondern auch den Aufbau und die Verstärkung von Infrastrukturen ermöglichen, Fachkräften eine langfristige Perspektive geben und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhöhen, und somit den Filmstandort Deutschland nachhaltig stärken.

## **Investitionshilfen für Kinos**

Dabei sind Investitionshilfen für alle Kinos – unabhängig von ihrer Größe und ihrem Programmkonzept – sind eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Filmförderung. Kinos benötigen kontinuierliche Unterstützung für Modernisierung, Digitalisierung und die Anpassung an veränderte technische Standards sowie für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Besuchererfahrung. Ohne eine stabile Kinoinfrastruktur kann auch die beste Filmproduktion ihr kulturelles und wirtschaftliches Potenzial nicht entfalten.

## **Bessere Unterstützung des Filmverleihs und der Filmauswertung**

Der Filmverleih als Bindeglied zwischen Produktion und Kino spielt eine Schlüsselrolle für den Erfolg deutscher und europäischer Filme. Verleiher übernehmen nicht nur die Distribution, sondern auch Marketing und Positionierung der Filme im Markt. Vielfach agieren Verleiher als Ko-Produzenten oder sichern über den frühzeitigen Erwerb von Auswertungsrechten in Form von Minimumgarantien die Finanzierung von Filmproduktionen. Eine bessere Unterstützung des Verleihs ist daher unerlässlich, um die Sichtbarkeit und Reichweite insbesondere kulturell wertvoller Filme zu erhöhen und dem europäischen Film im Wettbewerb mit internationalen Produktionen eine bessere Sichtbarkeit zu verschaffen.

Weltvertriebe tragen zum internationalen Erfolg von Filmen bei. Die SPIO begrüßt daher, dass über German Films nun auch die Weltvertriebe eine Förderung erhalten und so deutsche Filme weltweit noch besser sichtbar machen.

## **Künstliche Intelligenz in der Filmwirtschaft**

Der Einsatz von KI-Modellen verändert die Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Wertschöpfungsketten. Die Filmbranche hat mit dem ersten KI-Tarifvertrag Deutschlands gezeigt, dass sich innovative Technologien aktiv und sozial verantwortlich gestalten lassen. Ziel ist nicht die Verdrängung kreativer Arbeit, sondern die faire, transparente und tariflich geregelte Integration von KI in Produktionsprozessen.

Ein funktionierendes KI-Ökosystem setzt im Verhältnis der Rechteinhaber zu den Anbietern von KI-Modellen voraus, dass die gesetzlichen Regelungen auf europäischer Ebene nachgeschärft werden. Prospektiv bedarf es der eindeutigen Klarstellung, dass Entwickler und Betreiber generativer KI-Modelle für urheberrechtlich geschützte Trainingsinhalte Lizenzen erwerben müssen. Dies erfordert die unmissverständliche Klarstellung, dass die Schrankenregelungen der Art. 3 und 4 DSM-RL (§§ 44b, 60d UrhG) auf das Training generativer KI nicht anwendbar sind, da die Generierung werkähnlicher Outputs den Anwendungsbereich des Text und Data Mining (TDM) überschreitet. Solange KI-Unternehmen sich auf TDM-Schranken oder potenzielle künftige Schrankenregelungen berufen können, fehlt jeglicher Anreiz zur Lizenzierung. Denn KI-Unternehmen respektieren das Opt-Out von Rechteinhabern in der Regel nicht. Die derzeitigen Regelungen auf EU-Ebene zur Transparenzpflicht im Rahmen des AI-Act und die Interpretation der Bundesregierung und der EU-Kommission zur Text-and Data-Mining Schranke verfehlen daher ihren Regelungszweck. Unter diesen Voraussetzungen gibt es kein funktionierendes KI-Ökosystem, in dem die Kreativen und die Unternehmen der Filmwirtschaft als ihre Partner eine wirtschaftliche Perspektive entwickeln können und vor einer missbräuchlichen Nutzung ihrer Inhalte geschützt werden.

## **Erhalt des Filmerbes**

Filme sind eindrucksvolle historische Quellen, zentrale Zeugnisse deutscher Kultur- und Zeitgeschichte. Sie stoßen weltweit auf großes Interesse. Durch den digitalen Wandel sind die Ausgaben für die digitale Restaurierung, Archivierung und Zugänglichmachung gestiegen. Zugleich sind die Lizenzpreise gesunken. Zur dauerhaften Sicherung und Vermittlung dieses Filmerbes ist eine institutionelle Förderung dringend erforderlich. Nur so kann u.a. die von der SPIO 1966 gegründete Murnau-Stiftung, die sich dem Erhalt, der Pflege und der öffentlichen Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes von den 1890er- bis Mitte der 1960er-Jahre widmet, ihre Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung weiterhin erfüllen - damit die Zukunft ein visuelles Gedächtnis hat.

## **Fazit**

Um den Filmstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und den besonderen Anforderungen der langen Produktionszyklen gerecht zu werden, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Anreizförderung, der Planungssicherheit über die durchschnittlichen Produktionszeiträume von fünf bis sieben Jahren garantiert
- Weiterentwicklung des Filmförderungsgesetzes
- Bürokratieabbau
- Umfassende Investitionshilfen für die gesamte Kinolandschaft
- KI-Training: Lizenzierung von Filmen ist der richtige Weg
- Bessere Unterstützung des Filmverleihs und der Filmauswertung
- Absicherung des Filmerbes

Nur durch ein Zusammenwirken dieser Maßnahmen und insbesondere durch eine verlässliche gesetzliche Verankerung kann die Doppelnatur des Films als Kulturgut und Wirtschaftsgut angemessen gefördert, nachhaltiger Infrastrukturaufbau ermöglicht und der Filmstandort Deutschland zukunftsfähig gestaltet werden.

Berlin, 5. November 2025



---

**Ausschussdrucksache 21(22)79  
vom 6. November 2025**

---

**Stellungnahme AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

Berlin, 30. Oktober 2025

# KINO- & FILMPOLITIK 2025 BIS 2029

## VORSCHLÄGE ZU ERHALT UND STÄRKUNG DES KULTURORTS KINO STELLUNGNAHME ZUM FACHGESPRÄCH FILMSTANDORT DEUTSCHLAND

Die Zukunft des deutschen Kinos steht nach der unvollendeten Filmreform am Scheideweg. Unsere Branche steht vor einer Renaissance – der nächsten großen Ära des Kinos. Wollen Deutschland und Europa eine aktive Rolle einnehmen und ihre kulturelle Souveränität bewahren, ist die sofortige Umsetzung zweier zentraler Maßnahmen elementar: Die Implementierung der anreizorientierten **Kinoprogrammprämie** zur Stärkung des europäischen und kulturell-kreativen Films sowie die Fortsetzung des erfolgreichen **Zukunftsprogramm Kino** als bewährtes Modernisierungsinstrument.



**AG KINO**  
GILDE DEUTSCHER  
FILMKUNSTTHEATER

# KINO- UND FILMPOLITIK 2025 BIS 2029

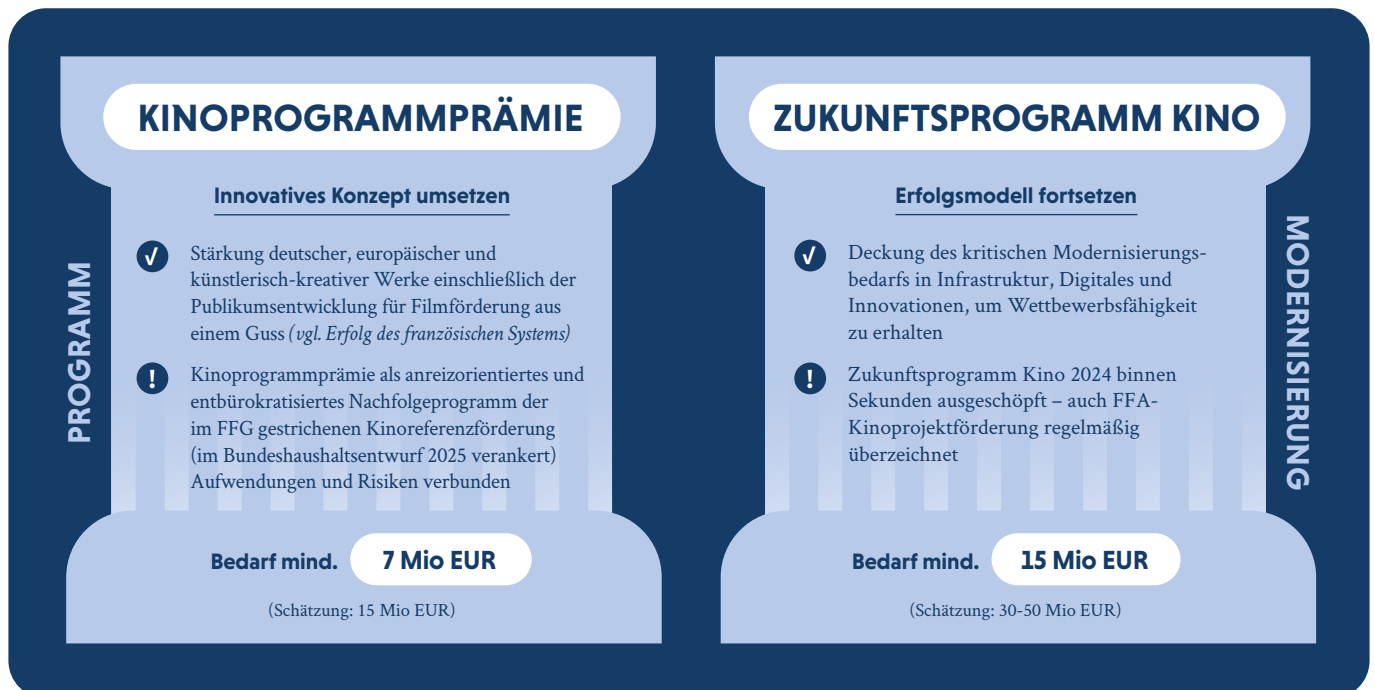
## AKTUELLE LAGE DRASTISCHE FÖRDERLÜCKE NACH UNVOLLLENDER FOLGEBILDER FOLGEBILDER FOLGEBILDER

### Dringender Handlungsbedarf – sonst sind Arthouse- & Landkinos in Gefahr

- Kinos auf Erholungspfad: Besonders junges Publikum zeigt neues Interesse am Kulturort Kino und seinen vielfältigen Angeboten
- Kuration: Programm- und Publikumsarbeit immer wichtiger und aufwendiger für Autor:innen-, Festival-, Dok- und Nachwuchsfilm
- Infrastruktur: Investitionsbedarf in Technologie, Digitalisierung, Komfort und Innovationen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit weiter immens (vgl. FFA-Studie zum Investitionsbedarf der Kinos)
- Erlösstruktur: Arthouse- und Landkinos mit hohem gesellschaftlichen Engagement haben keine Potenziale zur Rücklagenbildung für große Projekte; Inflation belastet zusätzlich

! Beide komplementäre Säulen der Kinoförderung – Programm- wie Modernisierung – liegen aktuell auf Eis!

## FÖRDERNOTWENDIGKEIT ZWEI SÄULEN ZUR STÄRKUNG DES KULTURORTS KINO



## WIRKUNG KINOFÖRDERUNG AUS EINEM GUSS MIT VIELFÄLTIGEN EFFEKTEN

### Filmwirtschaft

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Entfesselung der Wachstumschancen
- Davon profitieren direkt Verleih, Produktion und FFA
- Erfolg im Kino verbessert Chancen in weiteren Verwertungsstufen und Auslandsvertrieb

### Kultur

- Sicherung der Kino- und Programmvielfalt
- Mehr Sichtbarkeit und von Filmkultur und europäischen Werken
- Erschließung neuer Publikumsgruppen für Filme Bevölkerungsgruppen
- Mehr Begegnungen von Filmschaffenden und Publikum

### Gesellschaft

- Förderung demokratischer Diskursräume in Zeiten der Polarisierung
- Erhalt von lebendigen Innenstädten
- Urbanität im ländlichen Raum
- Ausbau von Angeboten für menschliche Begegnung und Gemeinschaftsbildung

## LEITZIEL UND KOALITIONSVERTRAG

Koalitionsvertrag: „Kinos werden wir durch verlässliche Förderprogramme für Investitionen und kulturelle Vielfalt in Stadt und Land stärken.“

Umsetzung: Flächendeckender Erhalt und Stärkung des Kulturorts Kino als Säule des künstlerisch-kreativen Films sowie Diskursraum durch die Umsetzung der anreizorientierten **Kinoprogrammpremie** und die Fortsetzung des kofinanzierten **Zukunftsprogramm Kino**.

## Fachgespräch „Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe“ Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags

### MOMENTUM JETZT NUTZEN – KINO ALS ANTWORT AUF DIE AI-ZÄSUR

Das Kino als physischer Ort ist nicht in der digitalen Welt obsolet – im Gegenteil. Wo soziale Medien spalten, bringen unsere Kulturorte Menschen zusammen. Wo Vereinsamung um sich greift, stiften sie Gemeinschaft. In einer Zeit gesellschaftlicher Polarisierung sind die Kinos kulturelle Anker in ihren Nachbarschaften: Orte, an denen Begegnungen stattfinden und das Publikum nicht nur denselben Film teilt, sondern auch denselben Raum und dieselben Emotionen.

Wir stehen vor der größten Zäsur in der Geschichte des Mediums Film. Neue Technologien werden die Menge verfügbarer Inhalte massiv erhöhen. Bereits heute kuratieren Algorithmen, was Millionen sehen. Gleichzeitig beobachten wir, wie gerade eine junge Generation ins Kino zurückkehrt – auf der Suche nach Begegnung statt Isolation, nach kuratierten Geschichten statt algorithmischer Feeds. Dieses Momentum müssen wir jetzt ergreifen. Später ist zu spät.

#### 1. KINO ALS MEISTBESUCHTER, ZUGÄNLICHSTER KULTURORT

Mit bundesweit rund 100 Millionen Kinobesuchen jährlich ist das Kino der niederschwelligste, meistbesuchte Kulturort Deutschlands. Gerade Arthousekinos verzeichnen 2024 ein Plus von 3,1 % – und sind oft gefragter als vor der Pandemie. Denn insbesondere junge Menschen entdecken das Kino neu: als Ort ohne Filterblase, als „Marktplatz freier Ideen“ (NY Times), als Gegenentwurf zum „antisozialen Jahrhundert“ (The Atlantic). Kino ist kein Relikt, sondern die Antwort auf die Fragmentierung unserer Gesellschaft.

#### 2. GRENZEN DER FFA-FÖRDERUNG

Ohne das **Zukunftsprogramm Kino** sehen wir bereits jetzt: Investitionen werden kleiner und seltener – ausgerechnet in einer kritischen Zeit. Die Digitalisierung hat Kosten und Risiken auf die Kinos verschoben: Virtual Print Fees sind ausgelaufen, kurzlebige Technik muss alle 5-7 Jahre ersetzt werden, Filme laufen kürzer. Gleichzeitig steigen Anforderungen massiv: Mit AI Agents wie ChatGPT entstehen neue Buchungssysteme, für die Kinos technische Infrastruktur aufbauen müssen. Das nicht zu tun, wäre wie die Einführung des Internets zu verschlafen. Selbst bei führenden Kinos müssen CRM-Systeme, datengetriebene Publikumsentwicklung, digitale Kommunikation auf diese Veränderungen neu ausgerichtet werden. Arthousekinos folgen nicht dem Prinzip der Gewinnmaximierung – ihre Erlösstruktur reicht nicht für die notwendigen Investitionen. Gleichzeitig ist die FFA-Kinoförderung auf das „Kinokerngeschäft“ zugeschnitten: Sie fördert nicht alles, arbeitet mit niedrigeren Förderhöhen und Förderquoten, häufige Kürzungen sind die Regel. Das System ist nicht konzipiert für große Investitionen oder Innovations sprünge.

#### 3. KINOS ALS GARANTEN KULTURELLER SOUVERÄNITÄT

Die Siebte Kunst besitzt eine einzigartige Wirkmacht, das öffentliche Geschichtenerzählen eine zeitlose Bedeutung. Doch heute stehen neue Herausforderungen vor uns. Globale Tech-Konzerne konzentrieren Marktmacht und wo sich Monopole bilden, leidet künstlerische Freiheit. Kinos sind die letzten unabhängigen kuratierenden Instanzen zwischen Festivals und Publikum. Sie bringen Filme wie *In die Sonne schauen*, *Die Saat des heiligen Feigenbaums* oder *The Apprentice* zum Publikum – Filme, die ohne unabhängige Kinos keine Chance hätten. Die disruptiven Veränderungen durch künstliche Intelligenz und die Konzentration bei wenigen Tech-Konzernen verschärfen diese Dynamik nur noch.

Die Bewahrung unabhängiger, lokal verwurzelter Kinos ist keine nostalgische Kulturpolitik – sie ist eine Frage kultureller und wirtschaftlicher Souveränität. Wer entscheidet, welche Geschichten erzählt und gesehen werden? Wer kuratiert die Vielfalt deutscher und europäischer Erzählungen? Die kulturelle und wirtschaftliche Souveränität der europäischen Länder hängt davon ab.

#### FAZIT:

##### SCHEIDEWEG – WACHSTUM ODER KINOSTERBEN

Das **Zukunftsprogramm Kino** ist keine Subvention, sondern eine Investition in kulturelle Infrastruktur, demokratische Diskursräume und europäische Souveränität. Wir haben das Momentum: junge Menschen kehren zurück, Filme funktionieren, die Notwendigkeit ist erkannt.

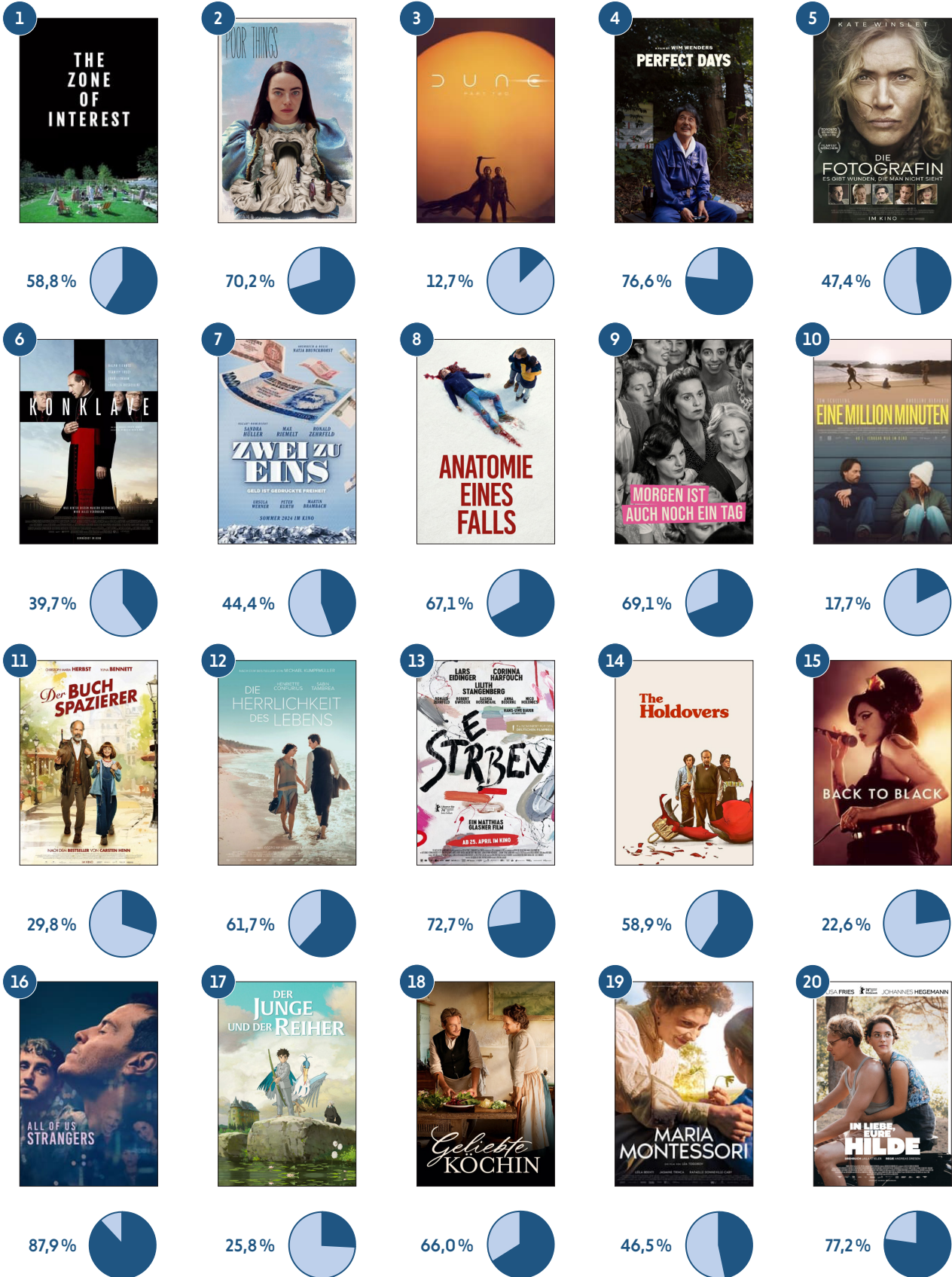
Entscheidend ist: Das ZKP braucht ein festes Budget und Planbarkeit – keine Restmittelverwertung. Gerade in angespannter Haushaltslage ist das gut investierte Geld: Fast 1.000 Kulturbauten bundesweit, Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe, Bewahrung demokratischer Diskursräume. Pro investiertem Euro entsteht ein Vielfaches an kulturellem und wirtschaftlichem Mehrwert vor Ort!

Entweder bestimmen in der Zukunft nur noch Algorithmen, welche Geschichten erzählt werden – oder wir stärken die Orte, die Menschen zusammenbringen. Die Wahl treffen wir jetzt.

# ARTHOUSECHARTS

## Top 20 des Jahres 2024

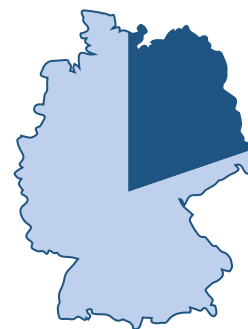
Anteil an allen deutschlandweit verkauften Tickets für die 20 meistbesuchten Filme in den Mitgliedskinos der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater



# ARTHOUSEKINO 2024

19,5 % aller in Deutschland verkauften Kinotickets wurden 2024 in den Mitgliedskinos der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater gelöst. Während der Gesamtmarkt im vergangenen Jahr einen Besucherrückgang von 7,3 % verzeichnete, steigerten die Arthousekinos ihre Besucherzahlen um 3,1 %.

Insbesondere beim künstlerisch-kulturellen Film sowie bei deutschen und europäischen Produktionen erreichen die Arthousekinos ein Vielfaches ihres regulären Marktanteils und sind für den Publikumserfolg in diesen Segmenten maßgeblich.



**Anteil an verkauften Tickets**  
**19,5 %**

Anteil der Mitgliedskinos des Verbandes  
an allen deutschlandweit verkauften  
Kinokarten 2024

## KENNZAHLEN ZUM ARTHOUSEMARKT

### Europäische Produktionen in den Top 100 Arthouse

68 Filme  
Europa

32 Filme  
Sonstige

### Gespielte Filme im Jahr 2024

5.544  
Arthouse-  
kinos

2.206  
Multiplex-  
ketten

### Kinosaalstruktur

1 Saal



51 %

2-3 Säle



33 %

4+ Säle  
(max. 7)



16 %

### Verteilung in Deutschland

Großstädte  
> 500.000  
Einwohner:innen



34 %

Kleine Städte  
< 50.000  
Einwohner:innen



33 %

Rang AG Kino	Film	Rang Gesamtmarkt	DE oder DE-Beteiligung	Festival	Region	Start
1	The Zone of Interest	21	✓	🏆	Europa	29.02.24
2	Poor Things	39		🏆	USA	18.01.24
3	Dune: Part Two	5		🏆	USA	29.02.24
4	Perfect Days	54	✓	🏆	Japan	21.12.23
5	Die Fotografin	46		🏆	Europa	19.09.24
6	Konklave	42	✓	🏆	USA	21.11.24
7	Zwei zu eins	47	✓	🏆	Europa	25.07.24
8	Anatomie eines Falls	57	✓	🏆	Europa	02.11.23
9	Morgen ist auch noch ein Tag	59			Europa	04.04.24
10	Eine Million Minuten	15	✓		Europa	01.02.24
11	Der Buchspazierer	34	✓		Europa	10.10.24
12	Die Herrlichkeit des Lebens	63	✓		Europa	14.03.24
13	Sterben	70	✓	🏆	Europa	25.04.24
14	The Holdovers	66		🏆	USA	25.01.24
15	Back to Black	30			Europa	11.04.24
16	All of Us Strangers	95		🏆	Europa	08.02.24
17	Der Junge und der Reiher	44			International	04.01.24
18	Geliebte Köchin	74		🏆	Europa	08.02.24
19	Maria Montessori	60			Europa	07.03.24
20	In Liebe, Eure Hilde	90	✓	🏆	Europa	17.10.24

### Arthouse



### Gesamtmarkt



## Top 20 im Vergleich: Arthousecharts und Gesamtmarkt Deutschland





---

**Ausschussdrucksache 21(22)80  
vom 6. November 2025**

---

**Stellungnahme Kuratorium junger deutscher Film**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

Wiesbaden 06.11.2025

## Stellungnahme des Kuratoriums junger deutscher Film anlässlich des Fachgesprächs zum Filmstandort Deutschland im Ausschuss für Kultur und Medien am 12. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Kultur und Medien,

sehr geehrter Herr Vorsitzende Lehmann,

Talentfilmförderung ist eine wesentliche Investition in die Zukunft des Kinos und der Kultur audiovisueller Werke am Filmstandort Deutschland.

Das Kuratorium junger deutscher Film hat darin die größte Expertise. Es wurde vor genau sechzig Jahren – also 1965 - als Verein gegründet und ist somit die älteste Filmförderinstitution der Republik. Mittlerweile eine Stiftung wird sie von allen Bundesländern getragen. Satzungsgemäße Aufgabe des Kuratoriums ist es, den filmkünstlerischen Nachwuchs zu fördern, zur künstlerischen Entwicklung des deutschen Films beizutragen und diese anzuregen.

Einige der bedeutendsten deutschen Filmemacher\*innen gehören zu den Geförderten des Kuratoriums – von Edgar Reitz, Alexander Kluge, Wim Wenders, Doris Dörrie, über Feo Aladag, Detlev Buck, Sandra Nettelbeck, , Tom Tykwer, Fatih Akin bis jüngst Nora Fingscheidt.

Das Kuratorium hat mit einem Budget von gut 1 Million € pro Jahr Filmproduktionen und Filmemacher:innen die ersten Schritte ermöglichen können und außer mit ein wenig Geld die Talente auch beratend begleitet.

Dem eigentlichen Bedürfnis der Filmschaffenden und Bedarf in der Filmproduktionslandschaft konnte das Kuratorium aber schon länger nicht mehr entsprechen. Darum ist der Vorstand der Stiftung bereits im Zuge der Diskussion um die Reform der Filmförderung des Bundes im Dezember 2019 auf die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien (BKM) mit einem konkreten Vorschlag zugegangen: Um eine nennenswerte, mit konkreter Expertise und einem nicht zu unterschätzenden Vertrauensbonus in der Branche ausgestattete Produktionsförderung für Talentfilme zu garantieren, sollte das Kuratorium mit einem signifikanten Etat seitens des BKM betraut und mithin zur zentralen Produktionsförderinstanz für Talentfilme des Bundes werden. Die weiterhin fließenden Mittel der Länder sollten weiterhin in Stoff- und Projektentwicklung fließen.

2021 stellte der Produzentenverband (heute PROG Producers of Germany) auf dem Filmfest München seine von der Branche breit unterstützte Nachwuchsstudie vor und belegte erstmalig, dass eine Reform der Talentförderung sowie deren bedarfsgerechte Ausstattung auf Bundesebene dringend notwendig sind, um die Bedingungen nachhaltig zu verbessern, unter denen Produzent\*innen, Regisseur\*innen und Drehbuchautor\*innen ihre Karrieren starten und aufbauen. In der Folge entstand mit Unterstützung des Verbandes und auf Initiative des Nachwuchsfestivals Max Ophüls Preis Saarbrücken und des Kuratoriums junger deutscher Film das Forum Talentfilm Deutschland als ein in der Branche verankerter Think Tank für die kreativen, ideellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Talentfilmschaffenden des Landes.

Das politische Ergebnis all dieser Initiativen mündete aktuell in die Ankündigung des BKM, Bundesmittel in Höhe von plus sieben Millionen Euro für die Produktionsförderung von Talentfilmen zeitnah zur Verfügung zu stellen, diesen Posten im Bundeshaushalt 26/27 zu berücksichtigen und das Kuratorium junger deutscher Film mit der Vergabe dieser Mittel zu betrauen.

Seit Monaten arbeitet das Kuratorium in enger Abstimmung mit den entsprechenden Referaten des BKM an der rechtlichen, personellen und organisatorischen Vorbereitung zur Durchführung dieses Projektes, das der Vorstand der FFA bei einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen des diesjährigen Filmfests München als eine wesentliche Säule der Reform der Filmförderung des Bundes bezeichnete. Es entstanden Richtlinien, Jurys wurden besetzt, Stellenbeschreibungen erarbeitet. So „bricht das Kuratorium junger deutscher Film jetzt mit einem finanziell sichereren Fundament aus Bundes- und Ländermitteln in eine neue Ära der Talentförderung auf und kann einen relevanten Teil zur Stärkung künstlerischer und personeller Vielfalt sowie des unabhängigen Filmschaffens in Deutschland beitragen“, wie es die Kolleg:innen der Producers of Germany in einer Pressemitteilung anlässlich der oben genannten Ankündigung treffend formulierten.

Das Projekt kann und soll zu Beginn des Jahres 2026 beginnen. Wir freuen uns auf eine permanente und verstetigte Unterstützung dieser Maßnahme durch Regierung und Parlament zur Stärkung und Professionalisierung des Talentfilms als Garant und unabdingbare Möglichkeit zur Sicherung der Vielfalt und Nachhaltigkeit des deutschen Films.

Eine – ebenfalls in Aussicht gestellte – Erhöhung der Mittel in den nächsten Jahren würde uns diesem Ziel noch näher bringen.

Genauso wie die Perspektive auf Förderung von Verleih und Vertrieb der geförderten Werke und die Teilhabe an weiteren Fördermaßnahmen wie der Verpflichtung von Streamingdiensten und TV-Sendern zur Förderung des deutschen Films.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Holighaus (Vorstand, Geschäftsführer, stellv. Direktor)

Andreas Schreitmüller (Vorsitzender des Stiftungsrates Kuratorium junger deutscher Film)



---

**Ausschussdrucksache 21(22)81  
vom 7. November 2025**

---

**Stellungnahme VAUNET – Verband Privater Medien**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

## **Fachgespräch "Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe"**

---

### **A. Vorbemerkung zum VAUNET**

Der VAUNET ist der Spitzenverband der Audio- und audiovisuellen Medienunternehmen in Deutschland und die größte Interessenvertretung des privaten Rundfunks in Europa. Seine 160 Mitglieder bereichern Deutschlands Medienlandschaft durch Vielfalt, Kreativität und Innovation. Der VAUNET setzt sich dafür ein, dass die wirtschaftlichen, ordnungspolitischen und technischen Rahmenbedingungen für private Medienunternehmen in Deutschland optimiert und der dynamischen Entwicklung des Marktes angepasst werden.

Die VAUNET-Mitgliedsunternehmen erbringen schon heute einen entscheidenden Beitrag zur Filmförderung durch die Leistung der Filmabgabe an die Filmförderungsanstalt (FFA). Hinzukommt die freiwillige Einzahlung der Medienunternehmen in verschiedene Länderförderungen. In Summe macht dies einen spürbaren zweistelligen Millionenbetrag aus. Insgesamt investieren private Sender und VoD-Anbieter jährlich in Milliardenhöhe in Inhalte<sup>1</sup>, davon einen fast dreistelligen Millionenbetrag direkt in Kinofilme.

### **B. Allgemeines zum Film- und Medienstandort Deutschland**

Deutschland verfügt über ein vielfältiges Angebot an Audio- und audiovisuellen Medien. Insbesondere die privaten Medienanbieter haben sich als wichtiger Wirtschaftsfaktor und Motor für Innovation und Wachstum etabliert. Über ihre programmlichen Inhalte vermitteln sie zudem die Werte einer offenen, vielfältigen und nachhaltigen Gesellschaft und sind dabei eine tragende Säule der gesellschaftlichen und demokratischen Stabilität in Deutschland. Übergeordnetes Ziel muss es sein, die Zukunftsfähigkeit des Medienstandortes Deutschland auch in der digitalen Transformation zu sichern und so die Vielfalt zu erhalten.

Dies kann nur mit dem richtigen Mix aus rechtlichen Rahmenbedingungen und Anreizen gelingen. Gerade mit Blick auf den europäischen (digitalen) Binnenmarkt ist es zentral, dass Deutschland zu anderen europäischen Staaten aufschließt und die so entstandenen Wettbewerbsnachteile als Produktionsstandort sukzessive minimiert. Die Filmproduktion und der Filmstandort Deutschland haben lange von ihrem guten Ruf und ihrer langen Tradition gezehrt. Doch seit einiger Zeit kann dieses Erbe nicht darüber hinwegtäuschen, dass gegenüber zahlreichen (europäischen) Ländern der Anschluss verloren wurde. Während andernorts die Produktionsvolumina erheblich gestiegen sind, bleibt ein ähnlich positiver

---

<sup>1</sup> So sichert zum Beispiel die medienstaatsvertragliche Mindestquote europäischer Werke in linearen und non-linearen Diensten eine konstant hohe Investition in europäische Produktionen.

nationaler Trend derzeit aus. Den Markt wiederzubeleben, wird nicht über regulatorischen oder politischen Zwang gelingen. Auch die positiv zu wertende (geplante) Erhöhung der Bundesförderung (s. u.) wird perspektivisch nicht ausreichen. Es braucht nachhaltige Anreize, Rechts- und Planungssicherheit, Verlässlichkeit sowie faire Standort- und Wettbewerbsbedingungen – nur so kann Deutschland Teil eines Level-Playing-Fields sein und langfristig direkt sowie durch Hebeleffekte von der Medien- und Kreativwirtschaft profitieren.

## **C. Im Einzelnen**

### **I. Geplante Erhöhung der Bundesförderung (DFFF, GMPF)**

Die Bundesförderungen im Rahmen des DFFF 1, DFFF 2 und GMPF sind wichtige Fördertöpfe für die Filmbranche und die avisierte Erhöhung auf insgesamt 250 Mio. EUR ein gutes und wichtiges Zeichen. Die notwendige strukturelle Reform kann dies aber nicht ersetzen. Eine Erhöhung der Mittel verbessert zwar die Förderbasis, stellt aber keine Maßnahme für eine langfristige Stärkung der Branche dar. Produktionsentscheidungen finden häufig Jahre im Vorhinein statt und richten sich nach unzähligen Faktoren, die den Produktionsstart beeinflussen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei eine Förderstruktur, die gezielte nachhaltige Investitionen in Exzellenz, Vielfalt, Innovation und publikumswirksamen Content ermöglicht. Die etablierte Bundesförderung und die Bindung an den Jahreshaushalt sowie das damit verbundene „Windhundrennen“ um Fördermittel beseitigen nicht die bekannten Probleme im Bereich Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit. Einzig ein Steueranreizmodell (s. u.) erfüllt diese Voraussetzungen.

Hinzu kommt, dass aktuell noch ein Vorbehalt für die Mittelerhöhung existiert. Der VAUNET ist zuversichtlich, dass sich dieser im weiteren Prozess positiv auflösen wird [s. u. zum Komplex „Investitions(selbst)verpflichtung“], da eine robuste Bundesförderung im Interesse aller politischen Akteure sein sollte. Statt prinzipieller „Positionen“ braucht es funktionale „Lösungen“ – und zwar schnell.

#### **Wir fordern:**

- Kurzfristig für den Haushalt 2026 die avisierten Mittel in Höhe von 250 Mio. EUR mindestens beizubehalten und den bestehenden Vorbehalt aufzulösen.
- Die Bundesförderung auf eine europäisch vergleichbare und wettbewerbsfähige steuerliche Anreizförderung (s. u.) umzustellen.
- Alternativ die Haushaltstitel zum GMPF sowie DFFF dauerhaft und deutlich zu erhöhen und dies über mehrere Jahre haushälterisch festschreiben zu lassen.
- Die Streichung des maximalen Finanzierungsanteils für TV-Unternehmen (60 Prozent) in der GMPF-Richtlinie (s. u.).

## II. Selbstverpflichtung von Streaminganbietern

Der VAUNET hat sich stets gegen eine gesetzliche Investitionsverpflichtung ausgesprochen (s. u.) und wiederholt die Möglichkeit einer unternehmensspezifischen Selbstverpflichtung zur Stärkung von europäischen und deutschen Film- und Serienproduktionen ins Spiel gebracht. Auch das BKM-eigene Gutachten zu einer möglichen Investitionsverpflichtung hat eine Selbstverpflichtung als mögliche und deutlich weniger invasive Alternative ausdrücklich angeführt.

Daher begrüßt der VAUNET ausdrücklich, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien das Modell einer Selbstverpflichtung seit seinem Amtsantritt mit Nachdruck verfolgt und bestrebt ist, individuelle Lösungen im Dialog mit den einzelnen Unternehmen zu finden.

Der VAUNET selbst ist als Verband nicht an den Gesprächen mit dem BKM beteiligt, so dass eine spezifische Bewertung des Sachstands nicht möglich ist. Ganz generell lässt sich jedoch sagen, dass eine insoweit freiwillige und unternehmensspezifische Selbstverpflichtung den relevanten TV- und VoD-Anbietern die gebotenen Investitionsfreiräume lässt. Hinzu kommt, dass Selbstverpflichtungen flexibel an neue Marktbedürfnisse anpassbar sind und keine Bürokratie aufbauen, wie dies bei einer gesetzlichen Investitionsverpflichtung der Fall wäre.

## III. (Keine) Gesetzliche Investitionsverpflichtung

Die Einwände des VAUNET gegenüber einer gesetzlichen Investitionsverpflichtung<sup>2</sup> sind unverändert. Hierzu zählen insbesondere:

- Eine gesetzliche Investitionsverpflichtung ist kein Garant dafür, dass künftig vermehrt am Standort Deutschland produziert wird. Vielmehr handelt es sich um eine einseitige starke Belastung eines maßgeblichen Teils der Wertschöpfungskette, der ebenfalls vor wirtschaftlichen Herausforderungen steht. Nach wie vor wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass Anbieter audiovisueller Mediendienste unterschiedliche Geschäftsmodelle und damit Angebotsinhalte haben und haben müssen, um Vielfalt und Wettbewerb zu sichern.
- Wer meint, dass es ein Investitionsverpflichtungsgesetz brauche, um Investitionen in Filme und Serien in Deutschland zu tätigen, verkennt geltendes EU-Recht. Ein entsprechendes Gesetz könnte lediglich regeln, dass europäische Werke innerhalb der EU entstehen. Allein eine solch plakative Regelung vermag nicht, den Status Quo Deutschlands im Produktionsmarkt zu seinen Gunsten zu verändern.

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch: <https://vau.net/presse/positionen/position-des-vaunet-zur-reform-der-deutschen-filmfoerderung/>

- Im Gegenzug stellt eine gesetzliche Investitionsverpflichtung, welche sich auf den nationalen Markt beschränkt und nationale Werke sowie Anbieter in den Blick nimmt, einen dirigistischen Markteingriff dar. Ein solcher Markteingriff wäre verfassungs- und europarechtswidrig. Nationale Alleingänge schaffen kein positives Ansehen und keinen Beitrag für ein europäisches Level-Playing-Field. Es führt vielmehr zu Abschottung und Abschreckung und damit zum gegenteiligen Effekt des gewünschten Innovations- und Investitionsboosts.
- Nicht außer Acht zu lassen sind weitere nationale (unbeabsichtigte) Effekte wie eine Kosteninflation auf dem lokalen Markt. Die Nachfrage bestimmt das Angebot und eine gesetzliche Investitionsverpflichtung erzwingt eine dauerhafte Nachfrage innerhalb eines gewissen Volumens. Dies führt zu Verteuerungen und Personalknappheit, was ggf. zu unbestimmten Verzögerungen bei Produktionsabläufen führen kann.

### **Wir fordern:**

Keine zusätzlichen Belastungen und Eingriffe durch die Einführung einer gesetzlichen Investitionsverpflichtung.

## **IV. Filmförderungsgesetz 2025 (FFG)**

Das FFG ist vor nicht ganz einem Jahr novelliert worden, eine umfängliche Evaluation daher bereits aus zeitlicher Sicht noch nicht möglich. Für eine Debatte zur erneuten (strukturellen) Anpassung wesentlicher Teile des Gesetzes fehlt daher die Grundlage. Jedoch erlaubt sich der VAUNET, im Zusammenhang mit der überarbeiteten Regelung zur Ersetzungsbefugnis der Abgabe durch Medialeistungen ein paar Hinweise zu geben:

Grundsätzlich ist noch einmal festzuhalten, dass Medialeistungen ein zentrales Asset für eine erfolgreiche Herausbringung und Sichtbarmachung des Kinofilms darstellen. Die Möglichkeit, einen prozentualen Anteil der FFG-Abgaben durch die Bereitstellung von Medialeistungen zu ersetzen, hat sich bewährt. Vor allem die Verleiher profitieren unmittelbar von den Medialeistungen als Zuschuss zusätzlich zur Verleih-Förderung. Durch diese Form der reichweitenstarken Bewerbung wird die Aufmerksamkeit für den Kinofilm enorm gesteigert - insbesondere auch bei Zielgruppen, die keine regelmäßigen Kinogänger:innen sind. Letztlich profitieren somit auch die Kinos davon.

Vor diesem Hintergrund sah - und sieht - der VAUNET die Reduzierung der Medialeistung von ursprünglich bis zu 40 Prozent auf nunmehr lediglich 15 Prozent (jetzt auch für VoD-Anbieter) der Abgabenhöhe kritisch. Ungeachtet dessen wurde unter Moderation der FFA ein konstruktiver Prozess zur Neufassung der einschlägigen Medialeistungsrichtlinie aufgesetzt. Im Rahmen der bisherigen Gespräche wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass künftig auch VoD-Anbieter von der Ersetzungsbefugnis profitieren können und gleichzeitig eine Aktualisierung und ein Gleichlauf mit der Praxis der TV-Anbieter erfolgt. Der VAUNET

ist zuversichtlich, dass die überarbeitete Medialeleistungsrichtlinie für VoD- und TV-Anbieter noch in diesem Jahr durch die FFA-Gremien beschlossen wird und somit im Januar 2026 in Kraft treten kann.

Im Kontext der Diskussion zum praktischen Umgang mit der neuen Ersetzungsbefugnis für VoD-Anbieter fiel ein Detail auf, welches bei der Novellierung offensichtlich außen vor blieb: Anders als TV-Unternehmen müssen VoD-Anbieter ihre Umsätze gegenüber der FFA monatlich melden (§ 145 Abs. 1 S. 1 FFG). Da die (jährliche) Festlegung des Medialeistungsvolumen grundsätzlich auf dem Jahresumsatz basiert, muss dieser aktuell für VoD-Anbieter geschätzt werden – verbunden mit Unschärfen für alle Beteiligten. Es wird daher angeregt, dieses wahrscheinlich nur redaktionelle Versehen durch gelegentliche Anpassung des FFG zu korrigieren und auch für Anbieter von Videoabrufdiensten (§ 130 FFG) eine jährliche Meldung vorzusehen.

## **V. Steuerliche Anreize**

Wie bereits oben ausgeführt, ist die Erhöhung der bestehenden Fördertöpfe als kurzfristige Maßnahme zur Stabilisierung der Branche zu begrüßen. Sie kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies nicht ausreichend ist, um Deutschland perspektivisch als Produktionsstandort (wieder) attraktiv zu machen.

Der VAUNET spricht sich daher unverändert, klar und nachdrücklich für die Einführung eines effektiven steuerlichen Anreizmodells für Film- und Serienproduktionen in Deutschland aus. Aus unserer Sicht ist dies der entscheidende Faktor, um den Filmstandort international wettbewerbsfähig zu machen und nachhaltige Investitionen zu fördern. Der Umstand, dass der politische Prozess mühselig ist, vor allem angesichts der auch in den nächsten Jahren angespannten Haushaltslage und der Einbeziehung einer Vielzahl von Stakeholdern, darf nicht als Grund dafür herhalten, diese Option innerhalb dieser Legislaturperiode nicht weiter zu verfolgen. Eine für die Branche verlässliche und langfristige Planungssicherheit wird es nur mit dem Steueranreizmodell geben; hier müssen die langfristigen positiven Effekte von morgen mehr im Fokus stehen als der kurzfristige Erfolg von heute.

### **Wir fordern:**

Eine Wiederaufnahme der Gespräche und eine schnelle Einigung von Bund und Ländern hinsichtlich der Einführung eines steuerlichen Anreizmodells, welches vergleichbaren europäischen Wettbewerbsstandards (siehe u.a. UK, Spanien, Ungarn, Tschechische Republik) entspricht.

## **VI. Sonstiges / Anpassung der GMPF-Richtlinie**

Der VAUNET begrüßt grundsätzlich die zu Anfang 2025 vorgenommene Aufstockung der Fördermittel für den GMPF und die damit einhergehende Anhebung der Förderquote auf bis zu 30 Prozent. Allerdings wurde die in § 6.1(2) GMPF-Richtlinie festgeschriebene Limitierung des Finanzierungsanteils (max. 60 Prozent) an einer Serienproduktion zulasten der Rundfunkveranstalter beibehalten. Diese Begrenzung ist mit Blick auf den Wettbewerb ersatzlos zu streichen, um vor allem ein Gleichlauf der Förderbedingungen mit VoD-Anbietern zu gewährleisten.

Soweit im Zuge einer kommenden GMPF-Novellierung auch Fragen der Rechteteilung adressiert werden sollten, weist der VAUNET darauf hin, dass sich mögliche Regelungen stets an der Risiko- und Finanzierungsverteilung innerhalb einer Produktion zu orientieren haben. Pauschale und fixe zeitliche Festlegungen sollten vermieden werden. Stattdessen sollten die beteiligten Parteien weiterhin die Möglichkeit haben, individuelle Lösungen zu finden, die eine bestmögliche Aus- und Verwertung einer (Serien-)Produktion ermöglichen.

### **Wir fordern:**

- Die Streichung des maximalen Finanzierungsanteils für TV-Unternehmen von 60 Prozent in der GMPF-Richtlinie.
- Keine starren Fristen/Vorgaben bei Fragen der Rechteteilung, sondern den Vorrang von individuellen marktorientierten Vereinbarungen.



---

**Ausschussdrucksache 21(22)82  
vom 7. November 2025**

---

**Stellungnahme Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

# Stellungnahme

November 2025

## Fachgespräch Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

### Im Dialog zu erfolgreicher Standortpolitik

Die im Bitkom zusammengeschlossenen Unternehmen repräsentieren einen Großteil der privaten audiovisuellen Mediendienste in Deutschland. Linear und non-linear schaffen sie Zugänge zu vielfältigen Inhalten und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Medienvielfalt in Deutschland. Sie investieren stark und verlässlich in lokale Programmangebote und deren Vermarktung und damit in erheblichem Umfang in den deutschen Markt für Film- und Serienproduktionen. Sie tragen mit ihren gesetzlichen Beiträgen an die FFA in wesentlichem Umfang zur Bereitstellung von Fördermitteln für den deutschen Kinofilm bei. Und nicht zuletzt sind sie starker und innovativer Kreativpartner für die deutsche Filmwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ihre Rolle und Bedeutung setzen die im Bitkom vertretenen Unternehmen ein, um den deutschen Film- und Medienmarkt im internationalen Wettbewerb weiter zu stärken.

Aus Sicht des Bitkom muss es Ziel der Filmförderungsreform sein, Deutschland als Quelle großartiger Geschichten international noch wettbewerbsfähiger zu positionieren. Der Standort braucht mehr qualitativ hochwertige Produktionen, die als Leuchtturmprojekte für Kreativität und Exzellenz stehen – nicht eine höhere Anzahl von Produktionen. Eine grundlegende Bedingung, um in einer auf Teamwork ausgelegten Wirtschaft die besten Geschichten finden und erzählen zu können, ist Planungssicherheit in der Finanzierung.

Die vom Bitkom vertretenen Mediendienste leisten mit den von ihnen finanzierten und ko-finanzierten Produktionen sowie deren Vermarktung seit Jahren einen erheblichen und verlässlichen Beitrag für einen starken Film- und Medienstandort Deutschland und wollen dies auch zukünftig tun.

In diesem Kontext begrüßt Bitkom die Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für eine freiwillige Selbstverpflichtung der Mediendienste-Anbieter in Deutschland. Sie eröffnet einen vielversprechenden Weg, Investitionen in den Filmstandort auf effiziente und unbürokratische Weise zu generieren. Zugleich ermöglicht sie, die unterschiedlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten und die vielfältigen Geschäftsmodelle und Contentstrategien audiovisueller Mediendienste angemessen zu berücksichtigen. Bitkom ist überzeugt, dass die Selbstverpflichtung den Unternehmen der Filmwirtschaft und den Filmschaffenden die langfristige Planungssicherheit geben kann, die es braucht, um mit Zuversicht außerordentliche Geschichten zu erzählen, die das Publikum in Deutschland – und sogar darüber hinaus - erreichen, bewegen und motivieren, wiederzukommen. Ob ins Kino oder zum Filmerlebnis im eigenen Wohnzimmer.

Nach Jahren des Stillstands in der Diskussion ist nun ein konstruktiver Ansatz gefunden, um die lange verfahrenere Debatte über die geeigneten Instrumente zur Stärkung des Standorts zu überwinden und den Blick nach vorn zu richten. Gemeinsam kann die Branche die neuen Rahmenbedingungen jetzt für das Film- und Serienschaffen nutzen – die nun wieder steigende Nachfrage nach Film- und Serienförderung belegt die Aufbruchstimmung, die sich schon jetzt zeigt.

## Weiterhin Potenziale zur Stärkung des Standorts

Verlässliche, bürokratiearme und diskriminierungsfrei ausgestaltete Anreize sind wichtige Faktoren zur Stärkung des Filmstandortes. Die wirtschaftlichen Förderinstrumente sollten zudem so angelegt sein, dass sie finanzielle und kreative Risiken belohnen und auf den Erfolg einer Produktion beim Publikum zielen. Das betrifft nicht nur Fördervoraussetzungen, sondern auch die Bedingungen der Fördervergabe: Insbesondere muss sichergestellt sein, dass jene Finanzierungspartner, die erhebliche finanzielle Risiken eingehen, auch die notwendige Flexibilität bekommen, ihr Invest zu refinanzieren und markenbildend zu nutzen. Bitkom ist weiterhin der Auffassung, dass die Einführung eines steuerbasierten Anreizsystems zur Film- und Serienförderung die Standortbedingungen nachhaltig und die Förderung zuverlässig und international wettbewerbsfähig aufstellen könnte. Die Erhöhung von GMPF und DFFF sind ein wichtiger und begrüßenswerter erster Schritt. Gleichwohl wird sie ein steuerliches Anreizmodell langfristig nicht ersetzen können bzw. weist das bestehende Fördersystem noch erheblichen Optimierungsbedarf auf, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes Deutschland im europäischen und globalen Kontext nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten

In Bezugnahme auf die aktuelle Ausgestaltung der deutschen Filmförderungsinstrumente DFFF1 und GMPF sieht Bitkom ungeachtet der vorgesehenen Budgetaufstockung um 120 Millionen Euro noch deutliches Verbesserungspotenzial. Für eine wettbewerbsfähige Positionierung des Produktionsstandortes Deutschland sollten die Förderinstrumente flexibilisiert werden, beispielsweise in Bezug auf die nicht mehr zeitgemäß erscheinende Vorschrift des DFFF1 zur im internationalen Vergleich überlangen Kinoauswertungspflicht.

Bezüglich des German Motion Picture Fund (GMPF) bedarf es dringend einer Novellierung der Förderkriterien, insbesondere hinsichtlich der derzeit geltenden Mindestbudget-Schwelle von 20 Millionen Euro für förderfähige Film-Produktionen, die sich als prohibitiv für einen Großteil potenzieller Filmprojekte erweist. Eine Absenkung dieser Grenze auf 5 Millionen Euro für Filme erscheint zwingend erforderlich, um insbesondere dem stark wachsenden Streaming-Segment gerecht zu werden.

Die ausbleibende Anpassung dieser Parameter würde zu einer signifikanten Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Produktionsstandorts Deutschland führen, da Produktionen einem doppelten Kostennachteil ausgesetzt wären: Einerseits durch die Nichtverfügbarkeit von Fördermitteln, andererseits durch das im EU-Vergleich erhöhte Arbeitskostenniveau.

Insgesamt braucht es eine systematische Evaluierung bestehender Förderinstrumente – insbesondere im Hinblick auf den Publikumserfolg der geförderten Produktionen. Der Fokus muss klar auf Anreizen statt auf Quoten, auf Dialog statt auf Regulierung und auf nachhaltigen Lösungen statt auf kurzfristige Maßnahmen liegen. Bitkom steht bereit, diesen Prozess gemeinsam mit allen Partnern konstruktiv zu begleiten.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

## Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

## Ansprechpartner

Dr. Konstantin Peveling | Referent Medienpolitik & Plattformen

T +49 30 27576-321 | [k.peveling@bitkom.org](mailto:k.peveling@bitkom.org)

## Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Medienpolitik

## Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.



---

**Ausschussdrucksache 21(22)83  
vom 7. November 2025**

---

**Stellungnahme Deutsche Kinemathek**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

## **Schriftliche Stellungnahme: Filmerbe-Standort Deutschland 2025**

Heleen Gerritsen/ Künstlerische Direktorin/Vorstand der Stiftung Deutsche Kinemathek

Vorsitzende des Kinemathekverbundes (KV)

### **Ausgangslage**

International erlebt das Filmerbe eine Renaissance. Festivals wie *Il Cinema Ritrovato* in Bologna (2025: 170.000 Besucher:innen) oder das *Festival Lumière* in Lyon (2025: 135.000 Besucher:innen) zeigen eindrucksvoll, dass filmhistorische Programme große Publikumsresonanz finden – insbesondere bei jungen Zielgruppen zwischen 20 und 35 Jahren. Criterion Chanel, Mubi und Apps wie Letterbox und sonstige Formate werden vom jungen Publikum rege genutzt.

Das Interesse am deutschen Filmerbe ist aufgrund des erfolgreichen Förderprogramms Filmerbe (FFE) enorm: 2025 wurde Konrad Wolfs *Sterne* in Cannes gezeigt, Die Neurestauration von Gerhard Lamprechts *Die Buddenbrooks* feierte in Bologna Weltpremiere, viele Restaurierungen aus dem Kinematheksverbund laufen regelmäßig im MoMA in New York und werden international lizenziert.

Um Sichtbarkeit und wirtschaftliche Relevanz zu entfalten, müssen deutsche Filme in digitaler Form, hochwertiger Qualität und mit Untertiteln vorliegen. Das derzeitige Fördersystem bietet weder ausreichende Anreize für Rechteinhaber:innen noch für Produzent:innen, ihre Bestandskataloge digital zugänglich zu machen. Während Unternehmen wie MK2 oder Pathé in Frankreich aktiv in die Restaurierung ihrer Kataloge investieren, fehlt in Deutschland eine vergleichbare Filmkultur. Diese wichtige Aufgabe obliegt hierzulande dem Kinematheksverbund. Seit 1978 vereint der Verbund die drei zentralen Institutionen des deutschen Filmerbes: das Bundesarchiv-Filmarchiv (BA), die Deutsche Kinemathek (SDK) und das DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum.

Trotz großer Nachfrage und Publikumsinteresse, muss man leider feststellen, dass das deutsche Filmerbe sich 2025 in einer strukturellen Krise befindet. Mit der Kürzung des Förderprogramms Filmerbe (FFE) um rund 50 Prozent in den Jahren 2024 und 2025 ist die langfristige Digitalisierungsstrategie des Kinematheksverbundes massiv gefährdet. Weniger als sieben Prozent des deutschen Filmerbes sind bislang digitalisiert<sup>1</sup> – ein besorgniserregend geringer Anteil angesichts des fortschreitenden Materialzerfalls und des internationalen Rückstands.

### **Folgen der Kürzungen beim Förderprogramm Filmerbe (FFE)**

Das FFE wurde 2019 als zentrales Förderinstrument zur Digitalisierung und Restaurierung des deutschen Filmerbes eingerichtet. Mit ursprünglich jährlich zehn Millionen Euro (verteilt auf den Bund, die Länder und die FFA) über zehn Jahre bot das Programm den mit Filmerbe befassten Institutionen in Deutschland eine verlässliche Planungsperspektive. Trotz Kritik am aufwendigen Juryverfahren, welches aus Sicht von SDK und DFF immer kritisch gesehen wurde, da es viel effizienter und kostengünstiger gewesen wäre den Institutionen im Kinematheksverbund mit eigenen Digitalisierungsbudgets auszustatten, war das Programm für die Entwicklung von Expertise, die Anstellung qualifizierten Personals und die Sicherung von Fachkompetenz essenziell.

---

<sup>1</sup> Quelle: filmportal.de 7% von den auf Filmportal enthaltenen, zwischen 1895 und 2010 entstandenen Filmproduktionen wurden digitalisiert. Nicht enthalten sind Lehrfilme, Kulturfilme und sonstige nicht-Kinoformate. Nur teilweise enthalten sind Fernsehfilme und Dokumentarfilme. Die Prozentzahl von 7% ist also eine positive Schätzung, die auf Basis von den filmportal.de-Statistiken eher zu hoch angesetzt wurde.

Die Kürzung der Mittel durch das BKM und die Länder hat schwerwiegende Folgen: Restaurierungsprojekte müssen gestoppt oder verschoben werden, Dienstleister im Bereich Digitalisierung stehen vor der Insolvenz, und die Kontinuität der Arbeit in den Institutionen ist gefährdet. Diese Entwicklung untergräbt das Ziel, das audiovisuelle Kulturerbe Deutschlands systematisch und in seiner Vielfalt zu sichern.

### **Strukturelle Defizite**

Die Stiftung Deutsche Kinemathek, das DFF – Deutsches Filminstitut und Filmmuseum und das Bundesarchiv sind derzeit weder personell noch finanziell in der Lage, ihre Rolle als zentrale Kinemathek der Bundesrepublik Deutschland in vollem Umfang wahrzunehmen. Die Aufgaben, die ihnen im Gründungsabkommen des Kinematheksverbundes zugeschrieben wurden, sind bis heute nicht verankert und finanziell abgesichert. Dadurch fehlt eine rechtliche Grundlage für die nachhaltige Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des deutschen Filmerbes: Bewahrung, Vermittlung und Verfügbarmachung

Ein kulturpolitisch alarmierender Zustand, der die fehlende nationale Verantwortung offenlegt. Die bisherigen Ergebnisse des Förderprogramms Filmerbe zeigen, dass Restaurierung und Zugänglichmachung von historischen Filmen auf eine neue Stufe gehoben wurden, was Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit betrifft. Das Förderprogramm erfüllt den Zweck der Zugänglichmachung von Werken der Filmgeschichte durch ihre Digitalisierung.

### **Fehlende Lobby**

Das neue Filmförderungsgesetz (FFG) verdeutlicht die kulturpolitische Schieflage: Priorität genießen Produktion, Verleih und Kinoförderung – das Filmerbe spielt keine Rolle. Während wirtschaftlich ausgerichtete Akteur:innen der Filmbranche ihre Interessen erfolgreich vertreten, fehlt dem Filmerbe eine entsprechende Lobby. Dabei gilt: Die Filme von heute sind das Filmerbe von morgen.

In anderen europäischen Ländern sind nationale Filmerbeeinrichtungen integraler Bestandteil der Kultur- und Wirtschaftspolitik. Die Cinémathèque Française, das British Film Institute (BFI) oder das EYE Filminstitut in Amsterdam sind international sichtbare Kulturinstitutionen, die eng mit der Branche kooperieren. In Deutschland dagegen musste sich der Kinematheksverbund zur Teilnahme an dieser Ausschuss-Sitzung „selbst einladen“ um überhaupt Gehör zu finden.

### **Wir appellieren an den Ausschuss für Kultur und Medien:**

**Es wird hohe Zeit, sich nicht nur um Produktion, Verleih und die Kinos, sondern auch um das Filmerbe nachhaltig zu kümmern!**

## **5. Politischer Handlungsbedarf**

Die Situation des Filmerbes in Deutschland erfordert generell ein entschiedenes politisches Umdenken.

In Hinblick auf die Bereinigungssitzung des Bundeshaushalts am 13. November 2025, sind dies die konkreten Empfehlungen des Kinematheksverbundes:

### **Wiederherstellung und Verstetigung des Förderprogramms Filmerbe (FFE)**

Das Programm muss in seiner ursprünglichen Höhe fortgeführt und langfristig gesichert werden, um

Planungssicherheit und Fachkompetenz zu gewährleisten. Der Bund muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und die Länder wieder an den Start bekommen. Die organisatorische Ausgestaltung des FFE sollte in einer Arbeitsgruppe überdacht werden.

#### **Entwicklung einer nationalen Strategie zur digitalen Langzeitarchivierung**

Nur eine koordinierte, technisch fundierte und finanziell gesicherte Strategie kann das audiovisuelle Erbe dauerhaft bewahren.

#### **Stärkung der Sichtbarkeit des Filmerbes und Umstrukturierung der Förderung**

Produktion, Vertrieb, Kino, Aufbewahrung, Restaurierung und Digitalisierung müssen dauerhaft als zusammenhängende Wertschöpfungskette gedacht und gefördert werden.

### **6. Fazit**

Deutschland droht, den Anschluss an die internationale Entwicklung im Bereich Filmerbe zu verlieren. Fehlende gesetzliche Grundlagen, unzureichende Finanzierung und mangelnde politische Priorität führen dazu, dass täglich wertvolle Filme unwiederbringlich verloren gehen. Dabei wächst das Interesse des Publikums – insbesondere junger Menschen – an Filmgeschichte stetig. Investitionen in den Erhalt des Filmerbes sind nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit. Sie sichern Arbeitsplätze, fördern Innovationen in der digitalen Postproduktion und stärken die internationale Sichtbarkeit des deutschen Films. Das Filmerbe ist kein Kostenfaktor, sondern ein Zukunftsfeld kultureller Identität und wirtschaftlicher Entwicklung.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre der Erhalt des *Förderprogramm Filmerbe* in seinem vollen ursprünglich geplanten Umfang und dessen dauerhafte Verstetigung.

Berlin, den 06.11.2025

Heleen Gerritsen  
Vorsitzende des Deutschen Kinematheksverbundes//  
Vorstand und Künstlerische Direktorin der Stiftung Deutsche Kinemathek  
Mauerstr. 79  
10117 Berlin  
[www.kinematheksverbund.de](http://www.kinematheksverbund.de)



---

**Ausschussdrucksache 21(22)84  
vom 7. November 2025**

---

**Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) und Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)**

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe



**Ausschuss für Kultur und Medien,  
10. Sitzung am 12.11.2025;  
Fachgespräch zum Thema "Filmstandort Deutschland:  
Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe"**

**Stellungnahme des MDR für die ARD und des ZDF**

Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder  
Juristischer Direktor MDR  
stellv. Intendant MDR

Dr. Frauke Pieper  
Stellvertretende Justitiarin  
des ZDF

## Thema "Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe"

Die ARD-Landesrundfunkanstalten – einschließlich die ARD Degeto Film - und das ZDF bekennen sich zur Zukunftssicherung des Produktionsstandorts Deutschland. Als die größten Auftraggeberinnen für die gesamtdeutsche Filmbranche sorgen ARD und ZDF nicht nur für publizistische Vielfalt, sondern sie sind auch maßgeblicher Wirtschaftsfaktor.

Mit ihren vielfältigen Angeboten – im Linearen und zunehmend auch in der digitalen Streamingnutzung – erzählen ARD und ZDF deutsche Geschichte, zeigen die Kultur unseres Landes, vermitteln Wissen und unterstützen den Diskurs über gesellschaftlich relevante Themen. Auf der diesjährigen Berlinale war die ARD mit zehn Koproduktionen in allen Sektionen vertreten. Darunter die BR/ARTE-Koproduktion „La Tour de Glace“ sowie der Film „Leibniz“ (BR/ARTE) von Edgar Reitz und der Dokumentarfilm „Das Deutsche Volk“ (hr/ZDF/3sat) von Marcin Wierzchowski.

Das ZDF war mit 14 Produktionen vertreten, darunter die Filme "Yunan" (ZDF/ARTE) und "Was Marielle weiß" (ZDF/Das kleine Fernsehspiel). Zudem wurden u.a. die ZDF-Koproduktionen „Other People's Money – Die Affäre Cum-Ex“ und "Hysteria" (ZDF/Das kleine Fernsehspiel) in der Sektion Panorama gezeigt. Der Film "Hysteria" wurde hier mit dem "Europa Cinemas Label" als bester europäischer Film ausgezeichnet.

Leistungsstarke Produzentinnen und Produzenten sind in der Zeit des Wandels ein entscheidender Garant, um unseren gesellschaftlichen Auftrag mit vielfältigen Produktionen und dem Anspruch auf Exzellenz zu erfüllen. Dabei stellen die fortschreitende Digitalisierung der Filmindustrie und zunehmende Medienkonvergenz die Filmwirtschaft insgesamt vor große Herausforderungen.

ARD und ZDF sind sich der besonderen Verantwortung gegenüber der Filmbranche und der gesamten Kreativwirtschaft bewusst und stärken diese seit vielen Jahren mit einer Vielzahl gezielter Maßnahmen.

- ARD und ZDF investieren gemeinsam kontinuierlich jährlich weit über 1,7 Mrd. Euro in die Herstellung von Inhalten durch externe Produktionsunternehmen sowie in den Lizenzerwerb (ARD-Produzentenbericht: 2023: 875,8 Euro für die Herstellung von Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen sowie den Erwerb von Nutzungsrechten; ZDF-Transparenzportal: 2025: 848 Mio. € für die Beauftragung von Auftrags- und Koproduktionen; hinzukommen Investitionen in Lizenzproduktionen). Leider wird der finanzielle Spielraum der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dabei enger. Bekanntlich wurde die Empfehlung zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 01.01.2025 von den Bundesländern bisher nicht umgesetzt.
- Dabei legen ARD und ZDF großen Wert auf die Förderung einer vielfältigen Produktionslandschaft und die Beauftragung einer großen Brandbreite an Produktionsunternehmen. Eine besondere Bedeutung kommt der Beauftragung unabhängiger Produktionsunternehmen zu: ARD und ZDF beauftragen weit überwiegend von den Sendern unabhängige Produktionsunternehmen.
- Mit insgesamt rund 70 Millionen Euro jährlich unterstützen ARD und ZDF die **Filmförderungsanstalten** des Bundes und der Länder.
- ARD und ZDF engagieren sich seit vielen Jahren für **ausgewogene Vertragsbedingungen** und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte im Bereich Film- und Fernsehproduktionen (ARD- bzw. ZDF Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation sowie die Eckpunktevereinbarungen von ARD und ZDF über die vertragliche Zusammenarbeit zu Film-/Fernseh-Gemeinschaftsproduktionen und vergleichbare Kino-Koproduktionen). Sie werden sich auch zukünftig weiter für die Stärkung der

Kreativbranche einsetzen. Eine ausreichende und bedarfsgerechte Finanzierung ist dafür Voraussetzung.

- ARD und ZDF informieren jährlich transparent über erfolgte bzw. geplante Investitionen in den Produktionsmarkt und tragen so dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und der Produzierenden angemessen Rechnung.

Dies an den Anfang gestellt, nehmen wir anlässlich des Fachgesprächs: „Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe“ zu den für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wichtigsten Anliegen wie folgt Stellung:

Ziel sollte eine zukunftsfähige Filmförderreform sein, die die Interessen der Sender wahrt, gezielte Anreize für Investitionen der öffentlich-rechtlichen Sender in Kinoproduktionen schafft und ein Steueranreizmodell als zentrales Instrument etabliert, um Deutschland im internationalen Wettbewerb als attraktiven Produktionsstandort zu stärken – eine gesetzliche Investitionsverpflichtung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kann kein geeignetes Mittel sein, da sie unzulässig in Programmautonomie, Vertragsfreiheit und Angebotsgestaltung eingreift.

- **Filmförderung des Bundes**

In Politik und Branche wird seit über drei Jahren über die Reform der Filmförderung in Deutschland diskutiert, debattiert und gestritten. Einigkeit herrscht über das gemeinsame Ziel, den deutschen Film-, Serien- und Kinomarkt zukunftsfähig und den Filmstandort Deutschland im internationalen Vergleich wieder wettbewerbsfähiger zu machen.

Die ersten neuen filmpolitischen Weichenstellungen des jetzigen Kulturstaatsministers Dr. Weimer sind ein wichtiges Signal für die Filmbranche. Insbesondere die Entscheidung, die Mittel für die Anreizförderung im Bundeshaushalt 2026 auf 250 Millionen Euro zu erhöhen. Das ist pragmatisch und schafft Investitionsanreize und mehr Planbarkeit für Produzentinnen und Produzenten. Die Aufstockung ist eine schnelle und effektive Maßnahme, um die notwendige Stärkung des Produktionsstandortes Deutschland zu erreichen. Der Ausbau des bestehenden Anreizsystems allein wird jedoch nicht ausreichen, um Deutschland international konkurrenzfähig zu machen.

- **Steueranreizmodell**

Die Einführung eines Steueranreizmodells oder vergleichbaren Anreizmodells ist zwingend erforderlich, um Deutschland im internationalen Wettbewerb als attraktiven Produktionsstandort (wieder) zu etablieren.

Die Dynamik der Filmbranche in europäischen Ländern mit attraktiven steuerlichen Fördermodellen, wie zum Beispiel Spanien, UK und Österreich, steht in starkem Kontrast zur Situation in Deutschland. Das verdeutlicht auch die zunehmende Tendenz deutscher Produktionsfirmen, Drehorte ins Ausland zu verlagern. Spanien bietet besonders attraktive steuerliche Fördermodelle für Filmproduktionen (zum Teil über 50%), die sowohl nationale als auch internationale Produzenten anziehen. Diese Anreize haben spürbar positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der spanischen Filmbranche. Spanien positioniert sich als wettbewerbsfähige Alternative zu klassischen Drehorten wie Großbritannien oder Frankreich. Steueranreize fördern Investitionen, schaffen Arbeitsplätze und stärken lokale Dienstleister.

Dass ein steuerliches Anreizmodell in Deutschland rechtlich machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland stärken kann, ist durch Herrn Prof. Englisch bereits gutachterlich geprüft. Die Branche muss nun geschlossen darauf

hinarbeiten, dass Bund und Länder zu einer gemeinsamen Lösung in der Finanzierungsfrage gelangen.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller zu Marktbedingungen tätigen Produktionsunternehmen ist dabei von zentraler Bedeutung, dass auch die Tochter- und Enkelunternehmen der öffentlich-rechtlichen Sender zu den antragsberechtigten Produzierenden zählen, wie es auch bei den bisherigen Anreizmodellen (GMPF, DFFF I und DFFF II) der Fall war.

Kritisch bewerten wir vor diesem Hintergrund auch die Regelung in dem in der 20. Legislatur debattierten Diskussionsentwurf, nach der der Finanzierungsanteil eines Rundfunkveranstalters oder verbundenen Unternehmens nicht mehr als 60 bzw. 70 Prozent (bei Dreh nicht in deutscher Sprache) betragen durfte. Es bedarf hier Ausnahmeregelungen, aufgrund derer von den strengen Beteiligungsgrenzen im Einzelfall abgewichen werden kann.

- **Investitionsverpflichtung**

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten investieren bereits heute substantiell in die Entwicklung, Produktion und Verbreitung hochwertiger Inhalte. Es gehört zum Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Vielfalt und Qualität des Medienangebots beizutragen. Von besonderer Bedeutung sind dabei auch die digitalen Ausspielwege, die allen Bevölkerungsgruppen Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglichen. Eine zusätzliche, gesetzlich verordnete Investitionsverpflichtung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wie sie in der letzten Legislatur diskutiert wurde, würde einen erheblichen Eingriff in die Rundfunkfreiheit und Programmautonomie der Sender bedeuten und damit einen Kollateralschaden der anvisierten Filmförderreform erzeugen.

Die Kritik betrifft auch weiterhin die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die angedachte Höhe der Hauptinvestitionsquote, die bisher beabsichtigte Höhe, Art und Kumulation der Subquoten, Rechte Regelungen und die damit einhergehenden Einschränkungen der Angebotsgestaltungs- und Vertragsfreiheit.

Eine Hauptinvestitionsquote in Höhe von 20 % wie angedacht wäre im europäischen Vergleich nicht angemessen. Der Durchschnitt für Investitionsverpflichtungen in Europa liegt wesentlich niedriger (überwiegend unter 5 %). Die bislang vorgesehenen Höhen der einzelnen Subquoten erscheinen – selbst bei isolierter Betrachtung und im europäischen Vergleich – als unverhältnismäßig. Dies wurde in der zurückliegenden Debatte auch seitens BKM erkannt und in letzten Diskussionsentwürfen entsprechend berücksichtigt.

Die Bemessungsgrundlage für öffentlich-rechtliche Sender dürfte sich nur auf die non-linearen Rechtenkosten für „Filme“ und „Serien“ beschränken. Eigenproduktionen dürfen nicht Teil der Bemessungsgrundlage sein. Das gilt auch für die geplante Einbeziehung der „Ausstrahlungskosten“ oder der technischen Verbreitungskosten, die im digitalen Bereich für die lineare und non-lineare Verbreitung nicht differenziert darstellbar sind. Darüber hinaus sind die Ausstrahlungskosten Element einer Umsatz- bzw. Gewinnermittlung, die dem Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht entspricht. Hier gibt es weiterhin zahlreiche offene Fragen.

Ein zentraler Konflikt der zurückliegenden Debatte ist die im letzten Diskussionsentwurf vorgesehene Rechteteilung. Vorgaben zur Rechteteilung dürften sich allenfalls auf vom Bund geförderte Produktionen beziehen und nicht pauschal ohne eine Anknüpfung an die Finanzierungsbeteiligung der jeweiligen Partner einer Produktion gelten. Rechteteilung bedarf keiner gesetzlichen Normierung. 100% der Finanzierung sind 100 % der Rechte. Die Landesrundfunkanstalten und das ZDF

müssen ihre Finanzierungsbeteiligung an der Werthaltigkeit der ihnen eingeräumten Nutzungsrechte (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) ausrichten.

Dass neben der gesetzlichen Filmabgabe auch sämtliche freiwillige Leistungen (inkl. freiwilliger Medialeistungen) an die FFA und an die Filmförderinstitutionen der Länder auf eine etwaige Investitionsverpflichtung angerechnet werden müssten, wird auch seitens BKM zwischenzeitlich anerkannt.

Zum Thema Investitionen insgesamt lohnt sich auch ein Blick in andere europäische Länder, wie Großbritannien oder Spanien. Laut dem Bericht "Audiovisual services spending on original European content – 2014-2024 data" entfielen 2024 auf das Vereinigte Königreich und Spanien zusammen 58 % der weltweiten Streamer-Ausgaben für europäische Originalinhalte. Die britische Regierung setzt schon sehr lange auf marktoffene Lösungen und vor allem Steueranreiz. Spanien hingegen kombiniert moderate Investitionsvorgaben für Streamingdienste (5 %) mit attraktiven steuerlichen Fördermaßnahmen, die bis zu 50 % der Produktionskosten abdecken können. Diese Kombination hat Spanien in den vergangenen Jahren zu einem dynamischen und wettbewerbsfähigen Filmstandort innerhalb Europas gemacht. Italien und Frankreich haben die höchsten Investitionsvorgaben. Dennoch lagen laut der aktuellen Studie 2024 die Ausgaben der Streaminganbieter in diesen Ländern auf einem ähnlichen Niveau wie in Deutschland.

Insgesamt zeigt sich, dass steuerliche Anreize und marktorientierte Fördermodelle eine wirksame Alternative zu starren Investitionsvorgaben darstellen können und dabei gleichzeitig die Standortattraktivität erhöhen. Eine Investitionsverpflichtung in europäische Werke kann entgegen der eigentlichen Zielsetzung, den Produktionsstandort Deutschland zu stärken, dagegen keinen Zuwachs an Produktionen in Deutschland garantieren, da eine verbindliche Vorgabe des Produktionsorts europarechtswidrig wäre und gegen die im EU-Binnenmarkt verankerte Dienstleistungsfreiheit verstieße.

- **Weiterentwicklung des Filmförderungsgesetzes (FFG) und Kinoförderung**

ARD und ZDF engagieren sich seit vielen Jahren für den deutschen Kinofilm. Durch das gemeinschaftliche Engagement der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD Degeto Film gibt es viele gute und erfolgreiche Kinokoproduktionen, wie zum Beispiel RABIYE KURNAZ GEGEN GEORGE W. BUSH und EINGESCHLOSSENE GESELLSCHAFT sowie der aktuelle Kinoerfolg DER BUCHSPAZIERER. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das „SommerKino im Ersten“, der Sendeplatz im Ersten, auf dem TV-Premiere erfolgreicher Kinofilme zur Primetime ausgestrahlt werden, etwa die beliebtesten Filme der „Eberhofer“-Reihe nach den Bestsellern von Rita Falk. Wichtig ist dabei für uns als ARD, dass wir die Breite von historischen Stoffen bis zu gesellschaftlich hoch aktuellen Themen abbilden. Auch das ZDF ist verlässlicher und engagierter Partner des Kinofilms und an vielen erfolgreichen Kinoproduktionen beteiligt. Für mutiges und künstlerisch herausragendes Kino steht aktuell insbesondere Mascha Schilinskis Film „In die Sonne schauen“. Die Koproduktion hat in diesem Jahr beim Festival in Cannes den Preis der Jury gewonnen und geht nun auch als deutscher Beitrag ins Oscar-Rennen. Aber auch andere herausragende Kino-Koproduktionen des ZDF wie "Sterben", "Zwei zu Eins", „Das Lehrerzimmer“ und „Miroirs No. 3“ können hier genannt werden.

Ein zukunftssicheres Engagement für den deutschen Kinofilm kann aber nur unter Anpassung der Rahmenbedingungen an die aktuellen Entwicklungen und die tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft gelingen. Das seit diesem Jahr geltende Filmförderungsgesetz trägt dem im Ergebnis leider nicht hinreichend Rechnung. Im Gegenteil, die Sender stehen weiterhin am Ende der Auswertungskette und die strukturelle Ungleichbehandlung zwischen Fernsehveranstaltern und Streamern wurde noch verstärkt.

Das Filmförderungsgesetz fordert auch weiterhin nur von Fernsehveranstaltern die Vereinbarung allgemeiner Bedingungen der Zusammenarbeit mit Filmherstellern. Die gesetzlichen Vorgaben zum Rechterückfall (vgl. § 84 FFG) beziehen sich nur auf den Rückfall der Fernsichtungsrechte. Entgeltliche Videoabrufdienste haben keine entsprechenden Rechtevorgaben zu beachten.

Die vorrangige Auswertungsmöglichkeit von Kinofilmen durch kommerzielle VoD-Anbieter besteht weiterhin qua Gesetz und unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und inhaltlichen Beteiligung.

Es bedarf einer grundlegenden Anpassung der Regelungen zur Auswertung von Kinofilmen, um inländische Free TV-Sender durch gesetzliche Vorgaben im Wettbewerb nicht weiter strukturell gegenüber kommerziellen VoD-Plattformen zu benachteiligen. Sachgerecht wäre allein eine gesetzliche Regelung, nach der die Auswertung eines Films – nach Ablauf einer viermonatigen Kinosperrfrist – unter Berücksichtigung der individuellen Finanzierungsverhältnisse des Films verhandelt werden können.

Bis heute wären viele ausgezeichnete Filme ohne das Zusammenspiel von Förderungen und Senderbeteiligungen nie gedreht worden, – so zum Beispiel "Lieber Thomas" (ARD), "Das Lehrerzimmer" (ZDF), "In die Sonne schauen" (ZDF) oder "Was Marielle weiß" (ZDF). "In einem Land, das es nicht mehr gibt" (ARD).

Daher sind innovative und zeitgemäße Ansätze zur Flexibilisierung der Sperrfristen wie sie zwischen den Branchenteilnehmern in den letzten Jahren intensiv und konstruktiv diskutiert werden umso wichtiger, um den Redaktionen der Sender wieder Anreiz für ein Engagement in den Kinofilm zu bieten.

---